

Friedberger Hochschulschriften

Stefan Zima

Zeitläufte

Dokumente der Gewerbeakademie / Polytechnikum /
Ingenieurschule / Fachhochschule
Bereich Friedberg der FH Giessen-Friedberg

Friedberger Hochschulschriften Nr. 11

© Stefan Zima

Friedberger Hochschulschriften

Herausgeber:

Die Dekane der Fachbereiche des Bereichs Friedberg der FH Gießen-Friedberg

Wilhelm-Leuschner-Straße 13, D-61169 Friedberg

<http://www.fh-friedberg.de>

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe.

Friedberg 2002

ISSN 1439-1112

Anläßlich des 100-jährigen Jubiläums *der Gewerbeakademie / Polytechnikum / Ingenieurschule / Fachhochschule* in Friedberg 2001 habe ich alte Akten, soweit sie noch vorhanden und zugänglich sind, durchgesehen und Kopien von einer Reihe mir interessant und aufschlußreich erscheinenden Dokumenten gemacht. Wegen der meist schlechten drucktechnischen Qualität (zweiter oder dritter Schreibmaschinendurchschlag auf holzhaltigem vergilbten Papier) konnten diese Texte nicht eingescannt, sondern wurden von Herrn Ulm (Fachbereich M) neu geschrieben.

Prof. Dr.-Ing. S. Zima
Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie
61169 Friedberg, April 2002

Zeitgeschichte manifestiert sich auch an Marginalien. Scheinbar nebensächliche Schriftstücke und Dokumente vermitteln oft einen zuverlässigeren Eindruck von den Geschehnissen als eine bewußte Geschichtsschreibung, eben weil ihnen keine andere Absicht als die ihres eigentlichen Zweckes zu Grunde liegt.

Aus den – noch vorhandenen – Akten der 1930er bis 1960er Jahre der heutigen *FH Gießen–Friedberg Bereich Friedberg* wurden folgende Beispiele chronologisch zusammengestellt. Es handelt sich um ganz unterschiedliches Material. Bewusst wurden Nebensächlichkeiten, banale Vermerke, Erlasse, Dokumente, Schriftstücke, Anfragen, Bewerbungen, Bestellungen aber auch hochpolitische Dokumente aufgeführt. Sie zeigen einerseits, wie sich die Zeiten und die Prämissen für das Handeln gewandelt haben, sie zeigen aber auch, dass ungeachtet des Wechsels der Zeit manche Verhältnisse und Verhaltensweisen gleich geblieben sind.



S. Zima

26. Juni 1934

Aufruf an Alle!

Der Führer hat es sich zur höchsten Aufgabe gemacht, den deutschen Arbeiter mit der ihm gebührenden Ehre in die deutsche Volksgemeinschaft hineinzustellen. Gerade die deutsche Studentenschaft muss es sich zur Pflicht machen, den Wunsch und Befehl unseres Führers tatkräftig auszuführen. Die innere Verbundenheit und die Tatbereitschaft zu wahren Sozialismus soll in der für Freitag, den 29 Juni 1934, abends in der Reithalle vorgesehenen Kundgebung zum Ausdruck kommen. Es darf keiner fehlen, wenn es um die hohen Ziele unseres geeinigten Volkes geht. Ich mache es jedem Einzelnen der Friedberger Studentenschaft zur Pflicht, an der vorgesehenen Kundgebung teilzunehmen. Es kann keine Gründe geben, die ein Fernbleiben entschuldigen könnten. Keiner schliesse sich aus!!!

Alle treten zum gemeinsamen Marsch an und beweisen damit, dass sie Sozialisten der Tat sind!
Heil Hitler! Der Rektor

6. März 1935

In Umlauf!

Der V.D.A. veranstaltet am Freitag, den 8. und Samstag, den 9. 3. 35, eine Sammlung für das Winterhilfswerk, wobei Plaketten verschiedenster Art unter der Bevölkerung abgesetzt werden sollen.

Der hiesige Ortsgruppenführer des V.D.A. Professor ***** bittet das Dozentenkollegium bei dieser Sammlung mitzuhelfen und zwar kämen die Herren am Freitag und Samstag in den Abendstunden zum Einsatz, nachdem tagsüber von sämtlichen Schülern der Friedberger Lehranstalten gesammelt wurde. Wie bereits bekannt, beteiligt sich der grösste Teil der Friedberger Lehrkräfte an dieser Sammlung.

Die Sammelbüchsen können am Freitag und Samstag bereits ab 15 Uhr in der Schillerschule (Adolf-Hitler-Anlage) mit den zum Verkauf kommenden Plaketten in Empfang genommen werden. Ich bitte die Herren dringend, sich einmal auch von dieser Seite in der Stadt zu zeigen.

Heil Hitler!

15. Juli 1935

An das
Adolf-Hitler-Polytechnikum
Friedberg/Hessen

Bei den Ihnen vor 4 Wochen gelieferten Haack-Sparstiften werden demnächst die Minen zu erneuern sein. Der in der Spirale verbliebene Minenrest wird nicht herausgepolkt, sondern in einfacher jedem verständlicher Weise herausgeworfen - siehe beiliegende Anleitung!

Nicht einmal solche kleinen Minenreste sind für Sie verloren, denn Sie können dieselben in der Minendose aufbewahren und gelegentlich an uns einsenden. Dafür erhalten Sie umsonst neue Minen - nach Gewicht der Reste.

Mit deutschem Gruß
HAACK-SPARBLEISTIFT G.M.B.H.

29. Januar 1936

Aus Anlass der Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung findet morgen,
Donnerstag, den 30. Januar, 11 Uhr in Saal 23
eine Feier statt, zu der die gesamte Dozenten- und Studentenschaft eingeladen wird.
Die Vorlesungen und Übungen fallen an diesem Tage aus.
Der Rektor

25. April 1936

Musterungsplan

für die Dienstpflichtigen der Stadt Friedberg i/H.

Am 15. 5. 1936 - Jahrgang 1913 Buchstabe A - Sch. und Zurückgestellte des Jahrganges 1914

Am 25. 5. 1936 - Rest des Jahrganges 1913 und Jahrgang 1916, sowie Zurückgestellte des Jahrganges 1915

Jeder Dienstpflichtige hat sich an dem für ihn in Frage kommenden Tage unter Vorlage von 2 Paßbildern -- Größe 45/55 - (Civil, ohne Kopfbedeckung) um 7³⁰ Uhr vorm. - Usa-Vorstadt Nr. 7 -Versorgungshaus einzufinden.

Auf die mitzubringenden Urkunden und Nachweise (Geburtsschein, Nachweis der arischen Abstammung, Arbeitspass, SA-, SS-, NSKK-Ausweis u.s.w) wird nochmals hingewiesen. Soweit von dem Dienstpflichtigen bei der Erfassung zur Wehrstammrolle bei der unterzeichneten Stelle, oder einer anderen Stelle, der Geburtsschein vorgelegt worden ist, erübrigt sich eine weitere Vorlage. Die bereits im Vorjahr gemusterten und zurückgestellten Dienstpflichtigen haben ihren Musterungsausweis mit vorzulegen.

Friedberg, den 25. April 1936

Hessisches Polizeiamt

1. Juni 1937

An den
Herrn Schriftleiter

Wir erlauben uns Ihnen mitzuteilen, daß am Freitag, den 4.Juni 1937, pünktlich 11 Uhr die Einweihungsfeier unseres Neubaus stattfindet. Herr Reichsstatthalter und Gauleiter Jakob Sprenger hat sein Erscheinen bestimmt zugesagt. Wir nehmen dies zum Anlaß, Sie freundlichst hierzu einzuladen und –würden uns sehr freuen, Sie in Friedberg begrüßen zu können.

1901 gegründet hat sich unsere Lehranstalt trotz aller Hindernisse und Widerstände der vergangenen Zeit mit Erfolg durchgerungen. Auf der Höhe unserer Leistung stehend, soll dieser entstandene Neubau Zeugnis ablegen von dem nationalsozialistischen Aufbauwillen, wie er unserem Gau Hessen-Nassau innewohnt. Wir werden nicht erlahmen im Sinne unseres geliebten Führers weiterzuarbeiten zur Ehre unseres großen Volkes.

Wir begrüßen Sie inzwischen

Heil Hitler
Der Rektor

30. März 1938

Orenstein & Koppel
Aktiengesellschaft
Berlin

Herrn
Rektor ****
Adolf Hitler-Polytechnikum.

Mit Gegenwärtigem gestatten wir uns, Ihre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen, und bitten Sie, uns über

Herrn Robert *****, Essen, ***** Str. 57

auf umstehender Vorlage eine möglichst genaue Auskunft zu geben. Insbesondere wäre es uns erwünscht, wenn Sie uns über Ruf und Charakter des Obigen nähere Mitteilungen zukommen ließen, da wir den Genannten als Konstrukteur einzustellen beabsichtigen. Für Ihre freundlichen Mitteilungen sagen wir Ihnen unseren verbindlichsten Dank und sind zu Gegendiensten gern bereit.

Heil Hitler!

12. April 1938

Herr Robert ***** ist während des Studiums über den normalen Durchschnitt in Bezug auf Leistungen und Fleiss nicht hinausgekommen. Sein unruhiges und unstetes Wesen und seine zum Teil geschäftemacherische Veranlagung hat ihn auch manches Mal von seinem Studium abgehalten. Jedenfalls empfehlen wir, seine Einstellung mit 'Vorsicht vorzunehmen, d.h. ihn auf eine kurze Probezeit einzustellen, damit Sie bei einem evtl. Versagen nicht Unannehmlichkeiten mit ihm haben.

Wenn dieses Urteil vielleicht etwas zu scharf ausgefallen ist, dann machen wir es deshalb, weil wir im allgemeinen Empfehlungen und Referenzen über unsere Studierenden nur dann erteilen, wenn sie mit gutem Erfolg von uns abgehen.

Im Übrigen müssen wir bemerken, dass es häufig doch vorkommt, dass, wenn ein Studierender an sich nicht zufriedenstellend war, später aber doch im Leben leistungsfähig geworden ist.

Heil Hitler!

Der Rektor

2. November 1938

Luftschutzübung

Morgen, Donnerstag, den 3. November ds. Js. wurde für 11 Uhr eine Luftschutzübung angesetzt. Dieselbe soll vorerst unter der Annahme, stattfinden, dass der Angriff bei Tag einsetzt.

Es hat also jeder, der sich im Gebäude aufhält, auf Grund des Signals den jeweiligen Standort zu verlassen und sich in den Flur des Untergeschosses zu begeben.

Die Studierenden haben also beim Ertönen des Signals sofort den Saal zu verlassen und sich auf dem kürzesten Wege über die am nächsten dem Saal liegende Treppe in das Untergeschoss zu begeben. Im Flur haben alle Studierenden in 3 Gliedern anzutreten und den Anweisungen der 4 hierzu bestimmten Ordner Folge zu leisten. Nach der Übung werden die Vorlesungen und Übungen normal fortgesetzt.

Zur Beachtung,

Vorerst ertönt ein Alarmsignal in kurzen aufeinanderfolgenden Schlägen. Darauf sind die Lehrsäle, Laboratorien und sonstigen Räume sofort zu verlassen.

Der Alarm wird beendet durch andauerndes Anschlagen.

Nachdem an der Luftschutzübung behördliche Organe zugegen sein werden, bitte ich, die vorherigen Angaben zu beachten und strengstens einzuhalten.

Friedberg, den 2. 11. 1938

Der Rektor gez.: *****

Die Dozentenschaft bitte ich darauf zu achten, dass die Durchführung dieser Übung ohne Störung vor sich gehen kann.

undatiert, vermutlich 1939

Rundschreiben

Betrifft: Schiessen der Herrn Dozenten.

Das Schiessen der Herrn Dozenten wird folgendermassen durchgeführt:

1. 5 Schuss liegend aufgelegt.
2. 5 Schuss liegend freihändig
3. 5 Schuss stehend-freihändig.

Dies bitten wir die Herrn zur Kenntnis zu nehmen!

Heil Hitler

19. Juni 1939

An die Studentenschaft!

Ich rufe hiermit die gesamten Studierenden auf sich an der bevorstehenden Erntehilfe im Osten zu beteiligen und alle Bedenken persönlicher Art dabei zurückzustellen. Es entspricht einer alten Tradition der Friedberger Studentenschaft, dass sich bei allen Anlässen, sofern unser Vaterland in Not kam, restlos eingesetzt hat. So im Weltkrieg, dann nachher bei der Niederschlagung der polnischen Insurgenten am Annaberg in Oberschlesien und auch im Kampfe während der Rhein- und Ruhrbesetzung, um dem vorbildlichen Kämpfer Leo Schlageter zu helfen. Damals zogen sie mit der Waffe in der Hand, um sich unserer inneren und äusseren Feinde zu erwehren. Heute nimmt jeder das Handwerkzeug in die Hand, um unsere Ernte für das deutsche Volk restlos einzubringen. Es bedenke jeder, dass es sich heute um eine Angelegenheit handelt, die für die Ernährung und die Sicherheit unseres Volkes von ausserordentlicher Wichtigkeit ist. Ich bin überzeugt, dass die Studentenschaft meinen Aufruf beherzigt und sich ihrer Pflicht bewusst ist.

Friedberg/H., den 19. Juni 1939

Der Rektor. gez. *****

5. Juli 1939

An das
Adolf Hitler Polytechnikum

Betrifft: Ahnennachweisbogen

Bezug: Dort. Schreiben v. 23. 1939

Mit Ihrem Schreiben vom 30. ds. Jrs. fordern Sie 150 Stück Ahnennachweisvordrucke an. Ich teile Ihnen mit, dass diese Vordrucke hier nicht vorrätig sind, aber bereits Anfang der vergangenen Woche in Auftrag gegeben wurden. Nach Fertigstellung werden wir Ihnen die gewünschte Anzahl zugehen lassen.

Heil Hitler

5. Juli 1939

An den Rektor
Adolf Hitler-Polytechnikum

Die Kameraden:

Adolf *****

Karl *****

Richard *****

Fr. *****

haben Ihre Sportpflicht nicht erfüllt. Ich bitte um Ausschluß von der Semestralprüfung.

Heil Hitler!

Der Studentenführer

29. Juli 1939

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin

Haftsache!

An den
Leiter des Polytechnikums
in Friedberg/Hessen

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen den Dipl.-Ingenieur Walter ***** wegen Rassenschande. Der Beschuldigte bestreitet, jüdischer Abstammung zu sein. Wie ich festgestellt habe hat der Vater des Beschuldigten, der am 27. April 1887 in Warschau geborene Jakob oder Aron *****, vom 11. Mai 1905 bis 3. August 1907 und vom 11. November 1907 bis 21. Juli 1908 das dortige Technikum besucht. Ich bitte um Mitteilung, welche Angaben der Vater des Beschuldigten bei

seiner Einschreibung über seine Religionszugehörigkeit, über seine Eltern und seine Abstammungsverhältnisse gemacht hat. Etwa dort noch vorhandene Unterlagen bitte ich mir zu übersenden.

Im Auftrage:

Staatsanwalt.

15. August 1939

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin NW 40

Ihr Zeichen 3.P. Js. 891/38.

Meine Nachforschungen haben ergeben, dass Jakob ***** im Jahre 1887 in Warschau /Polen geboren, in der Zeit vom Sommer-Semester 1906 bis Winter-Semester 1907/08 an unserer Lehranstalt als Studierender eingetragen war, welche damals den Namen "Gewerbeakademie" führte. Er war im Sommer-Semester 1906 eingetragen ohne Konfessionsangabe, Winter-Semester 1906/07 erfolgte seine Eintragung als israelitisch, Sommer-Semester 1907 erfolgte die Eintragung als freireligiös und Winter-Semester 1907/08 war die Eintragung katholisch.

Weitere Auskünfte kann ich nicht erteilen, da mir keine Unterlagen mehr zur Verfügung stehen. Unsere Lehranstalt wurde im Krieg geschlossen und war mehrere Zeit für militärische Zwecke in Verwendung, u.a. auch als Kriegsgefangenenunterkunft, so dass bei Wiedereröffnung des Studiums im Jahre 1919 viel Aktenmaterial und sonstige Einrichtungsgegenstände zum Teil zerstört oder aber verschwunden waren. Bedauernswert ist, dass von den Zeugnisabschriften nichts mehr aufzufinden ist, in welchen alle Personalien eingetragen sind. Ich hoffe, ihnen hiermit zu dienen.

Heil Hitler!

Der Rektor

16. Januar 1940

Zur Beachtung

Es wird jedem Studierenden bekannt sein, dass die Beschaffung von Reisszeugen unter den gegebenen Verhältnissen Schwierigkeiten bietet. Ich mache daher die gesamte Studentenschaft darauf aufmerksam, auf keinen Fall die heute im Besitz befindlichen Reisszeuge zu verkaufen oder zu veräußern. Wer heute als Absolvent von uns abgeht und eine Stellung eintritt, muss sein Reisszeug mitbringen. Ein Neuankauf stösst auf Schwierigkeiten. Es ist auch nicht zu empfehlen Reisszeuge von einem Studierenden auf den anderen weiterzugeben, da eine Nachbeschaffung in absehbarer Zeit gar nicht möglich sein wird.

Friedberg/H, den 16. 1. 1940

Der Rektor gez. *****.

25. Juni 1940

Frankfurt/M., den 25. Juni 1940

NSDAP

Gauleitung-Hessen-Nassau

Adolf Hitler Haus

Gaustudentenführung

An die

Herren Direktoren der technischen Fachschulen

des Gauess Hessen-Nassau

Der Reichsstudentenführer hat für die Deutschen Studenten für die Zeit vom 27. 7. bis 27. 8. 40 die Einsatzbereitschaft zur Erntehilfe befohlen. Noch mehr als im vergangenen Jahr macht sich in diesem Sommer durch den Krieg ein sehr starker Mangel an Kräften zur Sicherstellung der deutschen Ernte bemerkbar. Wir müssen deshalb bestrebt sein, möglichst alle Studenten zum Ernteeinsatz heranzuziehen.

Ich bitte Sie, das Sommer-Semester 1940 so rechtzeitig zu beenden dass die Studenten Ihrer Schule am 27. 7. 40 rechtzeitig und pünktlich zu ihrem Einsatzort fahren können.

Eine Anordnung, dass die Erntehilfszeit auf die praktische Tätigkeit angerechnet wird, ist in diesem Jahr nicht zu erwarten und zwar deshalb, weil dies eine Ungerechtigkeit gegenüber den Kameraden an der Front wäre, die ihren Kriegseinsatz als Soldaten ebenfalls nicht als praktische Tätigkeit angerechnet bekommen und wir den Einsatz in der Erntehilfe ebenfalls als kriegswichtig betrachten.

Ich darf Sie bitten, im Einvernehmen mit dem örtlichen Studentenführer solche Fälle, wo den Studenten an ihrer praktischen Tätigkeit noch einige Zeit fehlt, genauestens zu prüfen und Beurteilungen von der Erntehilfe nur dann zuzugeben, wenn Sie unter keinen Umständen auf die Erfüllung der praktischen Tätigkeit verzichten können,

Die Erntehilfe wird in diesem Jahr nicht in den Ostgauen sondern in unserem Gau Hessen-Nassau durchgeführt. Deshalb hat der Gauleiter Sprenger sich für den Einsatz der Studenten in der Erntehilfe weitestgehend interessiert und ich bitte Sie, den NSDSTB bei der Durchführung zu unterstützen, damit der Kriegsernteeinsatz der deutschen Studenten zu einem vollen Erfolg wird.

Heil Hitler

Im Auftrage:

geschäftsführ. Gaustudentenführer.

13. November 1940

Zur Besonderen Beachtung!

Laut polizeilicher Vorschrift darf vor 8 Uhr morgens in keinem der Räume unseres Gebäudes Licht angezündet werden, es sei denn, dass der betreffende Raum eine ordnungsgemäße Verdunklungseinrichtung besitzt, die auch heruntergelassen worden ist. Erst nach 8 Uhr darf Licht in

den Räumen, die keine Verdunklung besitzen, angezündet werden. Diejenigen Studenten, welche von auswärts mit den Frühzügen in Friedberg eintreffen, dürfen sich nur im Saal 46 aufhalten, bis die Vorlesungen und Übungen um 8 Uhr beginnen. Es geht auf keinen Fall, dass jeder, der von der Bahn kommt, sich in irgendeinen Saal setzt und dabei alle Vorschriften der Verdunklung vernachlässigt... Weiter mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Feuerlöschapparate (Minimax) von keinem Studierenden irgendwie zu berühren sind. Dieselben müssen für jede Brandgefahr bereit stehen und lassen eine dauernde Beschäftigung mit ihnen oder sonstige Spielerei nicht zu. Zuwiderhandelnde werde ich strengstens bestrafen.

Der Direktor: gez. *****

15. Januar 1941

Fliegeralarm!

1. Es sind 2 Luftschutzräume im Erdgeschoss vorhanden:

Raum I unter dem Portal

Raum II im linken Seitenflügel (Werkstatt)

2. Im Falle eines Alarms (unterbrochenes Klingelzeichen) muss sich jeder im Gebäude Anwesende auf dem kürzesten Wege in einen der Luftschutzräume begeben.

3. Vor dem Verlassen der Lehrsäle und vor Öffnen der Türen müssen sämtliche eventuell brennenden Lichter in den Sälen gelöscht werden.

4. Schutzraum I ist aufzusuchen von den Studierenden, die sich zur Zeit des Alarms befinden in den Sälen

60, 62, 64, 38, 40, 46, 10, 73

Schutzraum II

61, 63, 65, 29, 45, Elektro-Labor, Werkstatt

Der Beauftragte des RLB: Unterschrift Der Direktor des A.H.I.: Unterschrift

24. März 1941

Betr.: Not-Abschluss-Prüfung am 10. April 1941

29. März 1941 bis 12 Mittags, Einreichung der Gesuche um Zulassung zur Abschlussprüfung an der Geschäftsstelle. Formulare können dazu dortselbst abgeholt werden.

Dem Gesuch ist beizulegen:

1. Das Zeugnis über das 4. Semester

2. sämtliche Zeugnisse über die bisherige Praxis

7. April 1941 bis 12 Uhr mittags, Einreichung aller Studienarbeiten und Protokolle des 4. und 5. Semesters (Studienarbeiten aus früheren Semestern über Mathematik, Maschinenelemente, Technisches Zeichnen sind nicht einzureichen)

8. April 1941 16 Uhr, Zulassungskonferenz. Das Ergebnis derselben wird bekannt gegeben am Mittwoch, den 9. 4. 1941, in den Vormittagsstunden.

10. April 1941 Ablegung der Abschlussprüfung im Saal 64, Beginn pünktlich 8 Uhr. Die Prüfungskandidaten wollen im dunklen Anzug erscheinen.

Sollte der eine oder andere der Prüfungskandidaten einen Bereitstellungsschein oder Gestellungsbefehl bekommen für einen Tag, der vor dem 10. April liegt, dann ist das sofort der Geschäftsstelle zu melden.

Der Direktor:

gez. *****

Ausgabe der Lebensmittelkarten für die Studierenden der Adolf-Hitler-Ingenieurschule.

Hierbei ist folgendes streng zu beachten:

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten kann jeweils nur während der in den Tageszeitungen bekanntgegebenen Zeiten erfolgen. Im Interesse einer glatten Geschäftsabwicklung und mit Rücksicht auf den zur Zeit herrschenden Mangel an Arbeitskräften sind die angegebenen Zeiten genauestens einzuhalten.

Der eventuelle Umtausch der Lebensmittelkarten in Reisemarken erfolgt in diesem Monat am 29. 5. 41, 15 bis 17/30 Uhr, Zimmer 8 des Bezugscheinamtes, Bismarckstrasse 2.

Es wird vermerkt, dass auch dieser Termin genauestens einzuhalten ist.

Der Direktor: gez. *****

15. August 1941

Maschinenfabrik
Augsburg-Nürnberg A.G.
Werk Gustavsburg

Betr.: Ferienbeschäftigung

Auf Ihr Schreiben vom 12. des Mts. teile ich Ihnen mit, dass unsere Studierenden durch das Arbeitsamt in der Rüstungsindustrie eingesetzt wurden. Da die Semesterferien bereits am 1. August ds. Js. begonnen haben, bin ich nicht in der Lage, Ihnen geeignete Arbeitskräfte zuzuführen.

Heil Hitler!

Der Direktor.

22. April 1942

Frankfurt, die Stadt des deutschen Handwerks
Der Oberbürgermeister
Bauamt = Maschinenwesen

An die
Polytechnische Lehranstalt
Friedberg/Hessen

Bei einer der hier eingetretenen Fliegerschäden sind von Herrn Ingenieur Richard ***** Schadensansprüche angemeldet aus Verlust von Kollegheften sowie seiner Ingenieur-

Hauptprüfungsarbeit. Herr ***** hat, wie er mir mitteilt, seine Studien in den Jahren 1919 -1921 bei Ihnen durchgeführt. Die von ihm geführten Kolleghefte betreffen die Fächer Statik, Elektrotechnik, Differenzialrechnungen, Kinematik, Pumpen und Maschinen und sind vollständig vernichtet. Nach den Richtlinien über die Entschädigung bei Fliegerschäden können rein ideelle Werte nicht ersetzt werden. Der Verlust von Prüfungsarbeiten dürfte m.E. nach nur als ideeller Schaden zu bewerten sein, zumal Herr ***** die Möglichkeit hat, sich von Ihnen die Bewertung dieser Prüfungsarbeit bestätigen zu lassen. Der Wert der vernichteten Kolleghefte lässt sich dagegen wohl in Geldwert abschätzen, wenn man als Grundlage den Ersatz des Verlustes durch neu zu beschaffende Lehrbücher ansieht.

Ich möchte Sie frdl. bitten, mir Ihre Ansicht darüber mitzuteilen, welche Kosten für die Beschaffung von guten Lehrbüchern für die obengenannten Fächer aufzuwenden sind. Ob darüber hinaus den Kollegheften noch ein Mehrwert zuzusprechen ist, erscheint mir fraglich, insbesondere wegen der immerhin schon ziemlich lange zurückliegenden Studienzeit.

Für Ihre Auskunft versichere ich Sie meines besten Dankes.

Im Auftrage: (Unterschrift)

24. April 1942

An das

Bauamt = Maschinenwesen

Frankfurt/Main

Betr.: Fliegerschäden

Ich halte den Anspruch, den Herr Richard ***** erhebt, für gesucht.

Die Kolleghefte enthalten im allgemeinen Grundlagen, die einem Ingenieur in den ersten Jahren seiner Praxis von Wert sein werden. Wenn jemand seit über 20 Jahren Ingenieur ist, dann hat er sich in der Regel auf ein Fach spezialisiert und ist weiter über die Grundlagen hinausgekommen, so dass sein Kollegheft für ihn als Lehrheft kaum noch Wert haben dürfte. Vielleicht haben seine Kolleghefte für ihn noch einen gewissen Erinnerungswert. Wenn Sie ihm eine Entschädigung gewähren wollen, würde ich vorschlagen, ihm ein Technisches Taschenbuch, etwa die "Hütte" oder den "Dubbel" zu bewilligen. Eine besondere Bescheinigung über die Bewertung seiner Prüfungsarbeit dürfte kaum erforderlich sein, da in seinem Abschluss-Zeugnis die Bewertung dieser Prüfungsarbeit angegeben ist.

11. September 1942

DER GAUSTUDENTENFÜHRER

HESSEN-NASSAU

An den Herrn Direktor

der Adolf Hitler-Ing.-Schule

Friedberg

Die britischen Terrorangriffe auf unseren Gau haben einzelne Städte, insbesondere Mainz in eine besondere Notlage gebracht. In Anbetracht der Verlängerung der vorlesungsfreien Zeit der Hoch- und Fachschulen hat sich der Gaustudentenführer entschlossen, sofern es sich technisch

durchführen lässt, die Studenten zu einem freiwilligen Arbeitseinsatz zwecks Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten aufzurufen. Zur Durchführung dieser Massnahmen bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Sofern es Ihnen möglich ist, teilen Sie uns bitte umgehend telefonisch mit, wieviel Studenten Ihrer Schule z.Z., d.h., ab 28. 9. 42 für einen Arbeitseinsatz in Frage kommen, sofern sie nicht eingezogen oder krank sind.

Ferner bitten wir Sie um Zusendung einer Adressenliste (Heimatadressen) dieser Studenten. Die Frage der Unterbringung, Verpflegung und Bezahlung wird uns bearbeitet.

Der Einsatzbeginn ist für den 28. 9. 42 vorgesehen, das Ende am 24. 10. 42, so dass Ihren Studenten eine Woche Zeit zur Vorbereitung für das Semester bleibt.

Heil Hitler!

Gaueinsatzreferent. f.d.R. i.V. gez.: *****

17. November 1942

Sturmmann

Bernhard *****

Wachkompanie Buna

SS T. Stuba

Auschwitz/Oberschlesien

Betr.: Ihr Schreiben vom 14.11.1942

Ich übersende Ihnen in der Anlage ein Merkblatt, aus dem Sie sich über die für Kriegsteilnehmer gültigen Eintrittsbedingungen unterrichten können. Eine Aufnahme in das jetzt laufende Semester kann für Sie nicht mehr in Frage kommen, da Sie viel zu spät eintreffen würden, denn das Semester hat bereits am 2. November 1942 begonnen.

Das nächste Sommer-Semester beginnt am 15. April 1943. Für den Fall, dass Sie für das Sommer-Semester beurlaubt werden können, lege ich Ihnen einen Anmeldeschein bei.

Heil Hitler!

Der Direktor

30. November 1942

Sehr geehrter Herr *****

Sie haben durch den Tod Ihres Sohnes, unseres früheren Studierenden, einen schweren Verlust erlitten, und ich gestatte mir daher, Ihnen und Ihrer werten Familie zugleich im Namen meiner Kollegen unser aufrichtiges Mitleid zum Ausdruck zu bringen.

Eine Bescheinigung über seine abgeschlossene Fachschulbildung kann ich Ihnen leider nicht ausstellen. Er hat sich im Oktober 1936 der Hauptprüfung unterzogen, dabei aber in 6 Fächern eine ungenügende Note erhalten. Infolgedessen hat er diese Prüfung nicht bestanden.

Ich denke jedoch, dass Sie zur Klärung der Versorgungsgebühren eine Bescheinigung benötigen, die darüber Auskunft gibt, dass er an unserer Lehranstalt studiert hat. Eine solche Bescheinigung lege ich diesem Schreiben bei. Meines Erachtens nach ist es auch wichtig, wenn Sie sich

für Ihren Zweck eine Bescheinigung der Firma besorgen, bei der er angestellt war. Diese Bescheinigung müsste darüber Auskunft geben, welches Einkommen Ihr Sohn bezogen hatte.

Heil Hitler!

Der Direktor

20. Februar 1943

(handschriftlich)

Gertrud *****

Giessen

An die

Adolf-Hitler-Ingenieurschule

Friedberg/Hessen

Hiermit melde ich mich für das 1. Hauptsemester, Abteilung Maschinenbau, an. Die Aufnahmeprüfung habe ich, wie Ihnen ja bekannt, bereits im November 1942 abgelegt. Ausgefüllten Anmeldeschein sowie die erforderlichen Papiere finden Sie beiliegend.

Heil Hitler!

Gertrud *****

26. Februar 1943

Fräulein

Gertrud *****

Giessen/Lahn

Nach Einsichtnahme in Ihren Ahnennachweis bin ich leider nicht in der Lage, Ihre Anmeldung für unsere Lehranstalt, die den Namen des Führers trägt, zu bestätigen.

Ich empfehle Ihnen, sich an eine andere Lehranstalt zu wenden und hoffe, dass dort Ihre Aufnahme möglich ist.

Ihre eingereichten Papiere sende ich ihnen wieder zurück.

Heil Hitler!

Der Direktor

Auszug aus: Ahnen-Nachweis ***** , Gertrud

	Konfession (auch Wechsel)	Volkszugehörigkeit
Vater	ev.	Deutsch
Mutter	kath.	Deutsch
Großvater	ev.	Deutsch
Großmutter	ev.	Deutsch
Großvater	kath.	Deutsch
Großmutter	isr. freireligiös	Deutsch

Die Erklärung auf dieser Seite ist nur von denjenigen Studenten bzw. Studentinnen abzugeben, die nicht arischer oder rein arischer Abstammung sind!

Ich versichere hiermit ehrenwörtlich, daß mein Vater

Karl	*****	gest.
Vorname	Familienname	jetzige Anschrift

während des Weltkrieges Frontkämpfer im Sinne der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1939 (RGB I, Seite 245) war.

Giessen, den 20. Febr. 1943

Gertrud *****

Militärpapiere oder beglaubigte Abschriften haben vorgelegen.

28. Mai 1943

Fa.
Dennert und Pape
Hamburg-Altona
Juliusstrasse 10

Betr.: Rechenschieber-Lehrbuch "Vom Abakus zum Rechenschieber"

Für die Übersendung Ihres sehr interessanten Rechenschieberbuches danke ich verbindlichst.

Ich benutze die Gelegenheit, um bei Ihnen anzufragen, ob Ihnen die Lieferung von etwa 100 papiernen Rechenschieber, wie einer dem Buch als Muster beilag, möglich ist. Bei der grossen Schwierigkeit in der Beschaffung von Rechenschiebern würde es unserer Schule von sehr grossem Wert sein, wenn wir den Anfängern, die in die Benutzung des Rechenschiebers eingeführt werden sollen, solche Rechenschieber zugänglich machen könnten.

Heil Hitler!

Der Direktor

14. April 1943

Adolf - Hitler- Ingenieur- Schule
der Stadt Friedberg (Hessen)

An die
Ingenieurschule (handschriftlich:) Chemnitz, Hagen, Hildburghausen, Kaiserslautern, Wolfenbüttel, Mannheim, Zwickau

Ich bringe Ihnen hiermit zur Kenntnis, dass an unserer Lehranstalt die ersten 4 Semester der Abteilung Elektrotechnik im Sommerhalbjahr 1943 weitergeführt werden.

Da die Klassen jedoch verhältnismässig schwach besetzt sind, wäre es sehr erwünscht, wenn die Studierenden der Abteilung Elektrotechnik von den stillgelegten Ingenieurschulen die Weiterbildungsmöglichkeit an unserer Lehranstalt benützen würden. Gute, moderne Laboratoriumseinrichtungen sind vorhanden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wann Sie den Studierenden der Abteilung Elektrotechnik Ihrer Lehranstalt von dem oben Gesagten Kenntnis geben würden.

Heil Hitler

Der Direktor

18. Mai 1943

Der Bürgermeister

Betr: Kartoffelkäfer-Suchdienst

An den

Herrn Direktor

der Adolf-Hitler-Ingenieurschule

ich nehme Bezug auf die mit ihnen in obiger Sache gehabte telefonische Rücksprache und bitte dafür zu sorgen, daß an den nachstehend angeführten Suchtagen (Mittwoch) um 14 Uhr 80 - 90 Schüler ihrer Schule zum Kartoffelkäfersuchdienst zur Verfügung stehen. Es ist erforderlich, daß sich mindestens 10 Schüler am sog. Kapellchen an der Seewiese bei Oberfeldschütz ****, mindestens 35 Schüler auf der Turnwiese im Stadtteil Fauerbach bei Feldschütz **** und 35 Schüler an der Ackerhauschule bei Feldschütz **** melden.

Sollte einmal wegen Regenwetter der Suchdienst zur angegebenen Zeit nicht durchgeführt werden können, so ist die Suche am nächsten regenfreien Nachmittag nachzuholen,

Die Suchtage Ihrer Schule sind :folgende

16.6

14.7.

15. 9

~~13.10.~~ handschriftlich: Ferien)

Heil Hitler!

Der Bürgermeister

20. Mai 1943

Luftschutz

Am 2. Juni 1943 (Mittwoch) findet eine Besprechung über Luftschutzangelegenheiten statt.

Zeit: 14 Uhr 15

Ort: Im Saal 46, später Dachboden

Es nehmen teil: Sämtliche Studierenden einschl. Vorsemester und sämtliche Dozenten.

Der Direktor

28. Mai 1943

Volksbund für das Deutschtum im Ausland
 Gauverband Hessen-Nassau
 An das
 Adolf Hitler Polytechnikum
 Friedberg/H.

Durch eine Vereinbarung zwischen der NSDAP Gauleitung Oberschlesien und der VDA – Bundesgeschäftsstelle Berlin sind uns im vergangenen Jahre die beiden politischen Kreise Blachsädt und Warthenau/O.S. als Patenschaftskreise überwiesen worden. Im Rahmen des Menscheneinsatzes werden nun vom Amt für Volkstumsfragen bei der Gauleitung Oberschlesien 10 Baustudenten zum Einsatz gewünscht. Im Kreise Blachstädt arbeiten mehrere Baufirmen im Auftrage des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums an dem Um- und Ausbau von Siedlungsgehöften. Die Arbeiten erstrecken sich über eine ganze Reihe von Baustellen, in denen ausschließlich polnische und jüdische Arbeitskräfte beschäftigt sind. Es ist selbstverständlich, daß das Arbeitstempo und die Arbeitsleistung in diesen verstreut liegenden Baustellen äußerst gering ist und schon nahezu an Sabotage grenzt. Es fehlt an geeigneten deutschen Baukräften, die die Tätigkeit dieser zahlreichen Bautrupps überwachen können. Hier sollen die Baustudenten zum Einsatz kommen. Für die Unterkunft und Verpflegung würde die Kreisdienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Blachstädt sorgen. Hin- und Rückreisekosten, sowie Tagegelder für An- und Rückfahrt würden von uns übernommen. Für die Dauer des Einsatzes werden außerdem Taschengelder in Höhe von Mk. 3.- pro Tag gezahlt.

Wir wären Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie durch eine Umfrage feststellen ließen, ob Neigung besteht, an einem solchen Einsatz teilzunehmen. Der Einsatz kann jeder Zeit erfolgen, auch während der Ferien. Die Einsatzorte würden den Baustudenten nach Eintreffen in Blachstädt, wohin sie zweckmäßig in Marsch gesetzt würden, bekanntgegeben werden. Eine genau Instruktion über Art und Umfang der Patenschaftsarbeit würde von uns vor Beginn des Einsatzes noch vorzunehmen sein.

Heil Hitler!

VDG., G.V.Hessen-Nassau

1. Juni 1943

An den
 Volksbund für das Deutschtum im Ausland
 Frankfurt/Main

Auf Ihr Schreiben vom 28. 5. 1943 (B/S) teile ich Ihnen mit, dass an unserer Ingenieurschule eine Bauabteilung nicht besteht. Es ist daher leider nicht möglich, Ihnen 10 Baustudenten für den geplanten Einsatz zu nennen.

Heil Hitler!

Der Direktor

23. Juli 1943

An das
Landratsamt
Friedberg/H.

Betr.: Zuweisung von Motorenöl

Für Unterrichtszwecke beziehen wir im Vierteljahr 30 kg Rohöl für den Betrieb von 2 Dieselmotoren von 15 und 25 PS. Für das Motorenöl, das diese beiden Motoren benötigen, und das wir ausserdem für einen Gasmotor von 12 PS brauchen, fehlt uns ein Zuweisungsschein. Da die zugewiesene Menge wahrscheinlich ziemlich klein sein wird, bitte ich die Zuweisung an Motorenöl für die 3 genannten Maschinen für einen möglichst grossen Zeitraum (1 Jahr) auszustellen, damit uns beim Bezug der kleinen Mengen nicht unnötige Schwierigkeiten entstehen.

Heil Hitler
Der Direktor

11. November 1943

Überprüfung der Wehrdienstverhältnisse der Studierenden der Adolf Hitler Ingenieurschule.

Am Montag, den 15. November 1943, ab 8 Uhr, findet im Saal 61 eine Überprüfung der Wehrdienstverhältnisse sämtlicher Studierenden (einschl. der Studienurlauber, der Versehrten und der vom Wehrdienst Entlassenen) durch das hiesige Wehrbezirkskommando statt. Ein jeder hat sämtliche Militärpapiere mitzubringen.

Die Vorlesungen werden stundenplanmässig gehalten. Die einzelnen Semester werden jeweils zur Überprüfung abgerufen werden.

Das Vorsemester hat bereits um 8 Uhr 45 zur Durchführung der Überprüfung anwesend zu sein. Es sammelt sich im Saale 63.

Der Direktor

20. Januar 1944

An die
Kriminalpolizei
Bad Nauheim

Ich bringe hiermit zur Meldung, dass aus unserem Lehrsaal Nr. 45 von den an der hängenden Gardarobestücken der Studierenden am Dienstag, den 18. 1. 44, ein Schal und am Mittwoch, den 19. 1. 44, 2 paar lederne Handschuhe entwendet worden sind. Die geschädigten Studierenden heissen: *****, ***** u. *****. Alle gehören dem 3. Studien-Semester an. Den Studierenden ***** trifft die Entwendung der Handschuhe besonders empfindlich, er ist Studien-Urlauber und die Handschuhe (Pelz gefüttert) sind Heeresigentum. Er wird wahrscheinlich wegen des Abhandenkommens der Handschuhe mit Arrest bestraft werden.

Bisher hatten wir unter solchen Erscheinungen nicht zu leiden. Die Häufung der Vorkommnisse ist mit ein Grund für mich die Kriminalpolizei zu bitten, den Versuch zu unternehmen, ob durch Ihre Ermittlungen eine Aufklärung herbeigeführt werden kann.

Heil Hitler (Unterschrift)

31. Januar 1944

Gauwirtschaftskammer Rhein-Main
Abteilung Handwerk

An den
Gaustudentenführer
des Gaues Hessen-Nassau
Frankfurt/Main

Betr.: 281 E/III 2/Ha

Einsatz der Angehörigen der Ingenieur- und Staatsbauschulen zur Behebung der Fliegerschäden

Die ausserordentlichen Schäden in Frankfurt/Main machen den Einsatz aller verfügbaren Fachkräfte der Bauwirtschaft dringend erforderlich. Entsprechend den Erfahrungen, die mit dem Einsatz von Angehörigen der Staatsbauschulen anlässlich des Grossangriffs auf Mainz gemacht worden sind, bitte ich dringend die einsatzfähigen Angehörigen der Staatsbauschulen und Ingenieurschulen in erster Linie, und nach Möglichkeit auch der gleichartigen Anstalten des Gaubereichs für einen Facheinsatz von mindesten 8 – 10 Tagen abzustellen.

Diese Fachleute sollen zur Verstärkung des Bauhandwerks zur Behebung der Bauschäden sowie Schäden in den technischen Anlagen als Einsätze in den besonders wichtigen Rüstungs- und Versorgungsbetrieben schnellstens eingeschaltet werden.

Heil Hitler!

23. Februar 1944

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen
Hauptfürsorgestelle
Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

An die
Ingenieurschule
Friedberg/Hessen

In meiner Betreuung steht der am 24. 3. 1907 geborene Wehrdienstbeschädigte Anton ***** aus Münster. ***** hat das linke Bein im Oberschenkel verloren und leidet ausserdem unter Gelenkversteifungen des rechten Beines. Er wird in Kürze aus dem Wehrdienst entlassen und voraussichtlich Versehrtengeld der Stufe IV erhalten. Er ist somit Schwerstkriegsbeschädigter.

***** ist von Beruf Elektromeister. Er soll für meine Rechnung zum Elektroingenieur weitergeschult werden. Ich bitte um Mitteilung, ob die Schulung an Ihrem Institut erfolgen kann. Dabei bitte ich auch mir anzugeben, wann die nächste Ausleseprüfung stattfindet und wann das nächste Semester beginnt. Es ist evtl. zweckmäßig, daß ***** an einem Vorsemester teilnimmt. Endgültig kann hierüber aber erst nach der Ausleseprüfung entschieden werden.

Da ***** schwer im Gehen behindert ist, muß eine gewisse Sicherheit dafür bestehen, daß die Wohnungsfrage für ihn am Studienort zweckmäßig gelöst werden kann. Herr ***** ist verheiratet und hat ein Kind. Er hat den dringenden Wunsch, daß wenigstens seine Frau während des Studiums bei ihm sein kann, um nicht auf dauernde Hilfe fremder Leute angewiesen zu sein.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich auch hierum bemühen könnten und mich über die Möglichkeit der Aufnahme des Studiums an Ihrer Anstalt möglichst bis zum 5. 3. ds. Jrs. unterrichten würden.

I.A. gez. Provinzialverwaltungsrat

25. April 1944

An den
Herrn Bürgermeister
der Stadt Friedberg/Hessen

Ich erinnere hiermit an die Durchführung der Arbeiten, die notwendig sind, um den Raum unterhalb des Maschinenlaboratoriums als Luftschutzraum brauchbar zu machen. Die Angriffnahme ist dringlich, da die Luftschutzkräfte der Ingenieurschule und die Verwehrten, die im Alarmfalle das Gebäude nicht verlassen können, die vorhandenen Luftschutzräume nur zum Teil aufsuchen können, weil diese durch die Leute der Lurgi überfüllt sind. Unter den Studierenden wird der Unwille über diesen Zustand immer stärker laut. Die Studierenden sehen täglich welche Mengen von Mauersteinen und Beton die Lurgi für die Herstellung von Wegen, eines Pförtnerhauses usw. zur Verfügung hat, und dass auch eine hinreichende Menge von Arbeitern tätig sind. Die Studierenden halten natürlich die Herstellung des Luftschutzraumes für viel wichtiger als die mehr nebensächlichen genannten Arbeiten.

Heil Hitler!
(Unterschrift)

6. Mai 1944

Der Bürgermeister

An die
Direktion der
Adolf-Hitler-Ingenieurschule
Friedberg

Betr.: Ihr Schreiben vom 25. 4. 44

Zwecks Herrichtung des Maschinenlaboratoriums als Luftschutzraum hat das Stadtbauamt Anweisung bekommen, die Arbeiten hierzu baldmöglichst durchführen zu lassen. Im übr-

gen möchte ich darauf hinweisen, daß die vorhandenen Luftschutzräume in erster Linie den Angehörigen der Ingenieurschule zur Verfügung stehen.

Die Lurgi muß für Luftschutzunterkunft für ihre Gefolgschaft selbst sorgen; außerdem ist für dieselbe noch ein Splittergraben errichtet worden. Was das Bauvorhaben der Lurgi und dessen Wichtigkeit betrifft, so können wir uns kein Urteil erlauben. Jedenfalls ist doch auf Grund der Wichtigkeit bzw. Dringlichkeit die Genehmigung hierzu erteilt worden. Ich bitte, die Studierenden hierüber zu belehren.

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

8. Mai 1944

Karl Ernst *****
Obergefreiter
Heimatanschrift:
Siegen/W.
*****strasse 15

An die Ingenieurschule
Friedberg

Betr. Antrag auf Ferneinschreibung

Hierdurch bitte ich, mich an der dortigen Ingenieurschule für das Studium des Maschinenbaus einschreiben zu wollen, welches ich nach Entlassung oder Beurlaubung aus dem Wehrdienst aufnehmen möchte.

Ich bin am 26. 5. 1922 in Weidenau/Sieg als Sohn des Studienrates Dr. ***** geboren. In Weidenau besuchte ich die Volksschule und die Oberrealschule, welche ich Ostern 1938 mit dem Zeugnis der mittleren Reife verliess.

Von 1938 bis 1940 habe ich 2 Jahre lang in der Maschinenfabrik Waldrich in Siegen, in der Stahlgiesserei Breitenbach in Weidenau und in der Fabrik für Eisenbearbeitung Gebr. Berg in Weidenau praktisch gearbeitet. Bei der Ingenieurschule in Hagen hatte ich mich für das Studium vormerken lassen. Während der praktischen Tätigkeit habe ich die vorgeschriebenen Werkbücher unter Kontrolle durch diese Schule geführt, ebenfalls laufend mathematische Aufgaben bearbeitet, die mir von der Ingenieurschule zur Lösung zugeschickt wurden. Nach Beendigung der praktischen Ausbildung meldete ich mich 1940 freiwillig zum Wehrdienst. Ich wurde im Juni 1940 zum Arbeitsdienst und im Oktober 1940 zur Wehrmacht eingezogen. Den Krieg in Russland habe ich von seinem Anfang bis zum Herbst 1943 mitgemacht. Am 1. 10. 1943 wurde ich bei Gomel verwundet.

Jetzt befinde ich mich in Bad Nauheim im Res. Lazarett 1; an meinem linken Arm wird in diesen Tagen hier eine Nervenoperation vorgenommen werden.

Mit einer Wiederherstellung der Kriegsverwendungsfähigkeit ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Ich habe daher Aussicht, in einigen Monaten zum Studium beurlaubt zu werden.

Da die Ingenieurschule Hagen zerstört ist und mein Ersatztruppenteil in Wetzlar liegt, habe ich mich entschlossen, in Friedberg zu studieren.
Daher bitte ich, mich für das Studium vormerken zu wollen. Ihre Antwort bitte ich an meine oben angegebene Heimatanschrift zu richten.

Heil Hitler!
(Unterschrift)

14. Mai 1944

Anmeldebestätigung (Ferneinschreibung)

für Walter ***** geb. am 21. 5. 25
Mechanikergast (techn. Abt.)
Kriegsmarine Dfeldpost-Nr. 51 216
zu Darmstadt

Ihrem Antrag auf Ferneinschreibung an der Adolf-Hitler-Ing. Schule für die Abteilung Maschinenbau wurde stattgegeben. Sie sind hiermit unter dem Vorbehalt des Bestehens der vor dem Studienbeginn abzulegenden Ausleseprüfung als Student in die Adolf-Hitler-Ing. Schule aufgenommen und unter der Ziffer 44 F 8 eingetragen worden.

Bei Ihrem Eintreffen in Friedberg zum Studienbeginn wird nochmals geprüft werden, ob Sie den Aufnahmebedingungen genügen und Ihre Anmeldung zu Recht besteht.

Im Regelfall beginnt das Winter-Semester am 1. Okt. und das Sommer-Semester am 15. März. Die Ausleseprüfung wird an den beiden ersten Tagen des Semesters abgehalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit Rücksicht auf die vorhandenen Plätze bei jedem Semesteranfang nur eine bestimmte Anzahl von Studierenden beginnen kann. Es ist daher unter Umständen möglich, dass Sie wegen Überfüllung der Ing. Schule Ihr Studium nicht zu dem von Ihnen geplanten Zeitpunkt aufnehmen können.

Eine Anrechnung der in Giessen erledigten Semester ist nicht ohne weiteres möglich. Durch eine besondere Aufnahmeprüfung wird bei Ihnen festgestellt werden, in welches Studiensemester Sie eintreten können. Nach den Erfahrungen, die wir mit den Absolventen der Giessener Schule bisher gemacht haben, kommt ein Eintritt in das 1. Studien-Semester in der Regel in Frage.

Heil Hitler!
(Unterschrift)

15. Mai 1944

(handschriftlich)
An die Staatl. Ingenieurschule, Friedberg

Darf ich um Rat + Auskunft in folgender Angelegenheit bitten:

Wie ich höre können Wehrmachtsangehörige, die 3 Jahre Militärzeit hinter sich haben im Winterhalbjahr zur Fortsetzung ihre Studien beurlaubt werden. Mein Sohn hatte in Mannheim die

städt. Ingenieurschule (Elektrotechnik + Maschinenbau) besucht + 3 Semester absolviert bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht im Februar 1941. Er ist seitdem bei der Wehrmacht, war zweimal verwundet + ist, da er durch Splitter in der Hüfte infanterieuntauglich geschrieben wurde, bei einer Festungsbaukomp. in Griechenland, vorher war er immer im Osten. Besteht die Möglichkeit, dass mein Sohn zur Fortsetzung des Studiums beurlaubt würde + Aufnahme an Ihrer Schule fände +müsse man sich er.....welche Schritte sind zu unternehmen?

Ich bin seit drei Jahren Witwe, mein ältester Sohn ist in engl. Gefangenschaft geraten; nun würde es mir natürlich am Herzen liegen zu erleben, dass wenigstens einer meiner Söhne das sich gesteckte Ziel erreicht oder wenigstens annähernd erreicht.

Um freundliche Auskunft wäre ich sehr dankbar.

Heil Hitler!

Frau Ilse *****

Bensheim a.d. B.

Mein Sohn hat ausser der 3^{3/4} jäh. Militärzeit auch den RAD (Westwall) hinter sich.

25. Mai 1944

Der Bürgermeister

An die
Direktion der
Adolf-Hitler-Ingenieurschule
Friedberg

Betr.: Kartoffelkäfersuchdienst

Wie Ihnen bekannt ist, kommt der Kartoffelkäfer-Bekämpfung gerade jetzt im Kriege eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grunde wird ab Juni der Kartoffelkäfer-Suchdienst wieder durchgeführt. Ich möchte Sie bitten - wie in den Vorjahren - Ihre Schüler hierfür zur Verfügung zu stellen, und zwar in der Weise, daß an den nachstehend aufgeführten Suchtagen (Montag) um 14 Uhr 80 - 90 Schüler Ihrer Schule bereit stehen. Es ist erforderlich, daß sich mindestens 10 Schüler am sog. Kapellchen an der Seewiese bei Oberfeldschütz ***** , mindestens 35 Schüler auf der Turnwiese im Stadtteil Fauerbach bei Feldschütz ***** und 35 Schüler an der Ackerbauschule bei Feldschütz ***** melden.

Sollte einmal wegen Regenwetter der Suchdienst zur angegebenen Zeit nicht durchgeführt werden, so ist die Suche am nächsten regenfreien Nachmittag nachzuholen.

Suchtage Ihrer Schule sind am:

26. Juni

24. Juli

18. September

Heil Hitler!

(Unterschrift)

26. Mai 1944

Frau
Paula-Maria *****
z.Zt. Villingen/Schwarzwald

Zu dem schweren Verlust, den Sie durch den Heldentod Ihres Mannes Walter ***** erlitten haben, gestatte ich mir, zugleich im Namen meiner Kollegen, Ihnen unser herzliches Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen.

Wir werden unseren ehm. Studierenden Walter ***** stets in ehrendem Gedenken behalten.

Unterschrift

30. Mai 1944

An den
Herrn Bürgermeister der Stadt
Friedberg/Hessen

Die Fa. Siemens, die für ihre Zwecke den Saal 60 gemietet hat, bittet um die Genehmigung einen elektrischen Kocher (1500 Watt) im Saal 60 an einer der Steckdosen anschließen zu dürfen, um der mangelhaften Verpflegung des Personals etwas nachhelfen zu dürfen.

Ich habe den Herrn die Benutzung gestattet, die Erstattung der Unkosten erfolgt am einfachsten durch Zahlung eines Pauschalpreises. Seine Ermittlung müsste man eine geschätzte Nutzungsdauer zu Grunde legen.

Heil Hitler!

(Unterschrift)

9. Juni 1944

An den
Vorsitzenden der Prüfungskommission
an der Adolf-Hitler-Ing.Schule
der Stadt Friedberg/Hessen
Herrn Direktor *****

Betr.: Abschlußprüfung und Notingenieurprüfung im Juli 1944

Zur Abschlußprüfung stehen 25 Studierende des 5. Semesters an. Zur Ablegung einer Notingenieurprüfung am Schluß des Sommer-Semesters haben sich 5 Studierende des 4. Semesters, die mit Abschluß des 4.Semesters zur Wehrmacht einberufen werden, gemeldet . Als Tag für die Abhaltung der mündlichen Abschlußprüfung und der Notingenieurprüfung, habe ich den 27. 7. 1944 (Prüfungsbeginn um 8 Uhr) vorgesehen und bitte um Genehmigung dieses Termines.

Zugleich erlaube ich mir, Sie als den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Abnahme der Prüfung einzuladen.
Heil Hitler!

19. Juni 1944

Danzig-Langfuhr
Günther *****
Maschinenbau- und Schiffs-Ing.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Angeregt durch den sehr fühlbaren Mangel an Rechenschiebern und mathematischen Tabellen kam ein Student der Technischen Hochschule Danzig (G. *****) auf den Gedanken, die Mantissen der dekadischen (Briggschen) Logarithmen über den zugehörigen Numeri in einem Nomogramm aufzutragen. Nach vierteljähriger Arbeit ist es nun gelungen, eine einwandfreie grafische Logarithmen-Tafel zu entwerfen und herzustellen. Die Tafel erlaubt eine 4-stellige Ablesung und erspart umständliche Interpolationsrechnungen. Die Tabelle, die zum D.R.G.M. angemeldet ist, erfreut sich bereits bei vielen Studenten starker Beliebtheit. Sie ist im Format DIN A5 in starkem Schutzkarton mit einer Erläuterung lieferbar. Ich möchte diese Neuerscheinung auch Ihnen bekannt geben. Bei Bedarf sende ich gern ein Probeexemplar zu. Der genehmigte Preis pro Exemplar beträgt ab 10 Stck. RM 6,50, ab 20 Stck. RM 6.--, ab 50 Stck. RM 5.--, Einzelpreis RM 7,50.

Ich würde mich freuen, Ihre Stellungnahme zu hören und bitte bei Bedarf um Nachricht.
Heil Hitler!
(Unterschrift)

3. Juli 1944

Nationalsozialistischen Deutsche Arbeiterpartei
Ortgruppe Riehl

Bescheinigung

Bescheinige hiermit dem OGefreiten Karl ***** aus Köln-Riehl *****strasse 127, das derselbe arischer Abstammung ist.
Ortsgruppenleiter (Unterschrift)

3. Juli 1944

Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht
Akt.-Z. 4/91

Betrifft: Überlassung von Logarithmentafeln
Ohne Vorgang
1 Anlage

Aus französischen Heeresbeständen ist der Staatlichen Hauptstelle eine größere Anzahl von Logarithmentafeln überlassen. Diese enthalten neben den gewöhnlichen fünfstelligen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 12000 die Logarithmen der sechs Winkelfunktionen Sinus, Cosine, Cosinus, Secans, Tangens, Cotangens. Die Logarithmen der sechs Winkelfunktionen sind in zwei großen Tafeln, die auf verschiedenfarbigem Papier gedruckt sind, zusammengestellt. Die erste Tafel enthält sie von 0 bis 100 Neugrad von Neuminute zu Neuminute. Die andere enthält sie für die Altgradteilung (1 R = 90 Altgrad / 90°) von Minute zu Minute in der Sexagesimalteilung (1 Altgrad frz. 1 degré). Außer diesen drei Haupttafeln enthält das Buch noch auf je einer Seite die Logarithmen von $\frac{\sin x}{x}$ und $\frac{\operatorname{tg} x}{x}$ und von $\frac{\sin x}{x}$ und $\frac{\operatorname{tg} x}{x}$ für die ersten drei Grad, sowie eine Tafel zur Umwandlung von Neugrad in Altgrad und umgekehrt. Papier und Einband der Tafel sind friedensmäßig. Der Druck ist nicht überall gleich gut. Ich bin bereit, solche Tafeln den Fachschulen, die daran Bedarf haben, unentgeltlich zu überlassen. Einzelstücke können gern zugesandt werden. Bei der Überlassung einer größeren Anzahl müßten die Abnehmer allerdings selbst die Abholung von hier übernehmen, da Kisten und Packmaterial leider nicht zur Verfügung stehen.

Der Direktor
I.V.
Unterschrift

2. August 1944

Der Reichsstatthalter
in Hessen
Landesregierung

Nr. PA. Wi4618144.

Der Reichsminister des Innern
1 18331441530
Abschrift

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Betreffend: Abgabe von Leumundszeugnissen oder Befürwortungen von Gnadengesuchen für Volksschädlinge.

An die Obersten Reichsbehörden usw.

Nach dem Wunsche und Willen des Führers geht die Justiz gegen Volksschädlinge ohne Ansehen der Person scharf und unerbittlich vor. Das deutsche Volk, dessen Haltung in aller Schwere des

Krieges vorbildlich ist, hat ein Anrecht darauf, daß Verräter und Defaitisten aus seinen Reihen entfernt werden. Wer sich für solche Personen einsetzt, hilft dem Feinde. Der Leiter der Partei-Kanzlei hat daher im Auftrag des Führers mit dem in Abschrift beigefügten Rundschreiben allen Parteigenossen verboten, Leumundszeugnisse oder Befürwortungen von Gnadengesuchen für Volksschädlinge abzugeben. Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei gebe ich von diesem Rundschreiben Kenntnis.

Im Auftrage des Führers bitte ich, dafür Sorge zu tragen, daß amtliche Leumundszeugnisse für Personen, die sich schwere Straftaten haben zuschulden kommen lassen, nur von der im Einzelfall dazu berufenen Behörde, also z. B. von dem Dienstvorgesetzten eines verurteilten Beamten, und auch dann nur auf Erfordern einer zuständigen Stelle, ausgestellt werden. Solche Zeugnisse dürfen nur erforderlich werden, wenn dies unumgänglich ist. Sie sollte außerdem grundsätzlich der Behördenchef persönlich zeichnen.

Ich bitte ferner, den Beamten und Angestellten ihres Geschäftsbereichs die größte Zurückhaltung bei der Einreichung und Befürwortung von Gnadengesuchen für Volksschädlinge aufzuerlegen. Es wird einem Vater nicht verwehrt werden können, für seinen zum Tode verurteilten Sohn ein Gnadengesuch einzureichen oder ein solches zu befürworten. Eine nahe, meist verwandtschaftliche Beziehung wird jedoch gefordert werden müssen, um das Sich-Einsetzen für eine Person, die sich gegen die Grundgesetze der Volksgemeinschaft vergangen hat, zu rechtfertigen.

gez. Dr. *****

Wenden !

Abschrift

NSDAP. Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 30. März 1944.

Anordnung 73144.

Betreffend: Abgabe von Leumundszeugnissen, Befürwortungen und Beurteilungen durch Parteigenossen.

Die Haltung des deutschen Volkes ist vorbildlich trotz der Harte und der Entbehrungen des Krieges. Vergeblich bemühen sich unsere Feinde, die Geschlossenheit der deutschen Volksgemeinschaft zu zermürben, weil sie wissen, daß sie das deutsche Volk nicht militärisch, sondern nur durch innere Zersetzung überwinden können.

Volksschädlinge, Verbreiter feindlicher Rundfunkklügen und insbesondere Defaitisten helfen dem Feinde und müssen ohne Ansehen der Person aus der Gemeinschaft des deutschen Volkes ausgemerzt werden. Leider mußte in vielen Fällen festgestellt werden, daß solche Volksschädlinge sich direkt oder über Bekannte und Verwandte an einflußreiche Personen wandten und daß daraufhin mehr oder weniger leichtfertig ohne Prüfung des Sachverhalts, der zur Anklage oder Verurteilung führte, Leumundszeugnisse ausgestellt wurden. Alle möglichen Verdienste des Angeklagten oder seiner Familie werden angeführt, um eine milde Beurteilung des Angeschuldigten zu erreichen. In anderen Fällen wird der Eindruck erweckt, als ob das deutsche Volk auf die fachlichen Fähigkeiten des Angeklagten keinesfalls verzichten dürfe oder könne. Berufliche und fachliche Leistungen oder Beziehungen zu prominenten Personen sind keine Milderungs- und Entschuldigungsgründe für verbrecherisches Verhalten an Volk und Reich.

Im Auftrage des Führers verbiete ich daher allen Parteigenossen, Leumundszeugnisse oder Befürwortungen von Gnadengesuchen für Volksschädlinge abzugeben. Leumundszeugnisse und

Stellungnahmen zu Gnadengesuchen dürfen nur von den Dienststellen, die zuständig sind, abgegeben werden.

gez. M. Bormann.

Abschrift nebst Abschrift der dazugehörigen Anlage übersende ich zur Beachtung. Ich bitte, die Leiter der unteren Verwaltungsbehörden entsprechend zu unterrichten und auch für die Unterrichtung Ihrer Beamten und Angestellten zu sorgen.

In Vertretung:

Dr. *****

26. September 1944

Karl Brägas Kiel

Fabrik für Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen

An das

Poly-Technikum

Abt. Versuchs-Labor

Friedberg (Hessen)

Durch die eingetretenen Ereignisse in Kiel wurde unser Versuchsstand vernichtet. Da wir eine besondere Art von Lüftern in Serienfertigung für die Kriegsmarine herstellen sollen, möchten wir diese Lüfter auf unserem neu aufzubauenden Prüfstand durchmessen. Wir benötigen hierzu

1 Staurohr mit Mikro-Manometer und evtl. mit der notwendigen Quecksilberfüllung, da Drücke von 250 - 350 mm WS gemessen werden sollen. Länge des Staurohres ca. 300 - 500 mm.

Wir richten deshalb die Bitte an Sie, uns ein solches Instrument leihweise für unsere Versuchsarbeiten zu überlassen, und wären Ihnen für baldigste Rückantwort verbunden, ob Sie das gewünschte Instrument einschließlich Gummischläuche an uns zum Versand bringen können.

Für Ihre Bemühungen sagen wir Ihnen im voraus unseren besten Dank.

Heil Hitler!

(Unterschrift)

14. Dezember 1944

An den

Bürgermeister der Stadt

Friedberg/Hessen

Bericht über die Schäden, die beim Fliegerangriff am 12. 12. 1944 am Gebäude der Ing. Schule entstanden sind.

Ein Bündel Stabbrandbomben hat das Ziegeldach durchschlagen, den Fußboden der Mensa, den Fußboden des darunterliegenden Zimmers 56 (Studentenführung) und ist in der Eh-

renhalle liegeblieben und dort abgebrannt. Im Zimmer 56 entstand ein Zimmerbrand, die Wand zu dem danebenliegenden Dozentenzimmer wurde teilweise eingedrückt. In der Ehrenhalle und in dem Zimmer 56 wurden 30 Fensterscheiben zerstört, desgleichen 2 Deckenlampen in der Ehrenhalle. Im Zimmer 56 wurden durch den Brand Wände und Türen beschädigt und ausserdem ein großer Teil des Inventars und der Akten vernichtet. Das Ziegeldach des Gebäudes wurde durch Pflastersteine noch an zwei anderen Stellen durchschlagen. An Reparaturen ist dringend erforderlich:

Wiederherstellung der Dachhaut (Reparatur der durchschlagenen Dachbalken und Sparren, Dachziegel sind vorhanden), Ersetzung der Fensterscheiben und Schliessung der Öffnung im Fußboden der Mensa.

Ich bitte, das Stadtbauamt entsprechend anzuweisen.

Heil Hitler!

(Unterschrift)

15. Dezember 1944

Ernst Heinkel Aktiengesellschaft

An den Direktor der
Adolf-Hitler-Ingenieurschule Friedberg/Hessen

Wieder geht ein Jahr heroischer Leistungen von Front und Heimat zu Ende. Auch für die Luftfahrtindustrie haben sich daraus Aufgaben ergeben, die ein Nachforschen nach Mitarbeitern immer dringlicher machen.

Wären Sie evtl. in der Lage, uns den einen oder anderen Jung-Ingenieur namhaft zu machen? Vielleicht ist es Ihnen auch möglich, uns eine Liste des letzten Semesters mit Anschriften der einzelnen Studierenden zur Verfügung zu stellen, damit wir Gelegenheit haben, mit denselben Verbindung aufzunehmen.

Im voraus für Ihre Bemühungen dankend, empfehlen wir uns Ihnen mit

Heil Hitler!

(Unterschrift)

15. Dezember 1944

Der Reichsstatthalter
in Hessen
Darmstadt

- Landesregierung -
- Staatliche Beschaffungsstelle/Staatsverlag

Betreffend: Lieferung von Behörden-Wandkalender für 1945.

An alle Behörden.

Die Firma Uhde, Druckerei Darmstadt, die mit der Lieferung von Behörden- Wandkalendern für 1945 beauftragt war, hat bei dem Terrorangriff auf Darmstadt am 11. September 1944 Totalschaden erlitten. Der Inhaber ist tot.

Ich habe die Herstellung des Kalenders anderweitig veranlaßt, muß aber die Versendung selbst vornehmen und ersuche deshalb die bisher aufgegebenen Bestellungen erneut an mich einzusenden. Die bisher aufgegebenen Bestellungen sind zum größten Teil vernichtet und deshalb alle als erledigt anzusehen.

Im Auftrag:
(Unterschrift)

16. Januar 1945

Herrn
Bürgermeister der Stadt
Friedberg/Hessen

Ich überreiche die anliegende Quartierbescheinigung. Auf Anforderung des Standortältesten wurden 12 Soldaten, die in der Nähe des Bahnhofs untergebracht werden mussten, im Raum 62, der z.Zt. nicht benutzt wird, einquartiert.

Heil Hitler!
(Unterschrift)

16. Januar 1945

An die
Studentenführung
der Adolf Hitler-Ing.schule,
Friedberg/H.

Der Bürgermeister hat aus dem Keller des zerstörten Hauses des Heilpraktikanten ***** eine Menge von etwa 50 Zentner Koks für die Ing. Schule beschlagnahmen lassen. Diese Menge würde bei voller Heizung etwa 2 Tage reichen, so dass es sich nicht lohnt, für diese 2 Tage die Heizung wieder voll heizen zu lassen. Immerhin aber hilft diese Quantum mit, uns in den Stand zu setzen die Heizung langsam weiterlaufen zu lassen, so dass die Heizung nicht entleert werden muss. Sonst würde es notwendig sein, auch die Wasserleitungen zu entleeren. Hierbei würden wir uns der Gefahr aussetzen, 1. einmal im Falle eines Brandes kein Löschwasser zu haben und 2. besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Heizungsanlage und die Wasserrohrleitungen beim Wiederauffüllen einfrieren, wenn wir bei ausgekühltem Bau und inzwischen wieder aufgesammelten Brennstoffvorräten den Betrieb wieder aufnehmen wollten.

Ich bitte Sie deshalb, eine entsprechende Anzahl Studierenden, die ja jetzt doch Kohlenferien haben, für das Hinüberschaffen der Kohlen aus dem *****schen Keller in unsere Heizungsanlage anzusetzen.

Heil Hitler!
(Unterschrift)

18. Januar 1946

Herrn
Bürgermeister der Stadt
Friedberg/Hessen

Es wurde festgestellt, dass in einem der Firma Lurgi vermieteten Raum der Ingenieurschule Flugzeugmotoren stehen. Es handelt sich um drei ältere Modelle, die von der Abteilung für Flugzeugbau zur Ausführung von Versuchen benutzt wurden. Die Abt. f. Flugzeugbau wurde 1939 aufgelöst, seit dieser Zeit stehen die Motore unbenutzt.

Wir Fragen an, ob die Motoren abgegeben oder zerstört werden müssen, oder ob sie für Lehrzwecke weiter verwendet werden können.

Der Direktor:
(Unterschrift)

13. Mai 1946

Betr. Behandlung von Fragebogen von Erziehungspersonal.

An den
Herrn Ministerpräsidenten des Landes Großhessen
z. Hdn. d. Ministers für Kultus und Unterricht

1. Mit Wirkung von diesem Tage werden Fragebogen von Lehrern und allen Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind nicht mehr unmittelbar von der Militärregierung angenommen.
2. In Übereinstimmung mit dem deutschen Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus sind Fragebogen, wenn nötig, dem Minister für politische Bereinigung zur weiteren Veranlassung einzureichen. Diese Notwendigkeit tritt ein, wenn eine Person, die unter das deutsche Gesetz fällt, keinen Fragebogen bei der Militärregierung eingereicht hat.
3. Es wird vorgeschlagen, daß die örtlichen Schulräte und Jugendausschüsse wie folgt benachrichtigt werden:
 - a) Alle Lehrer und Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind und nicht unter Art. 58, Abschn. 1 des deutschen Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus fallen, können ohne schriftliche Bestätigung durch die Militärregierung beschäftigt werden.
 - b) Alle Lehrer und Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind und unter Art. 58, Abschnitt 1 des deutschen Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus fallen, dürfen nicht ohne schriftliche Bestätigung durch die Militärregierung beschäftigt werden. Frühere schriftliche Bestätigung ist als gültig anzusehen.

c) Wo immer diese frühere schriftliche Bestätigung nicht vorhanden ist, haben die örtlichen Schulräte und Jugendausschüsse der örtlichen Militärregierung (Detachement) einen Antrag auf Ausstellung einer solchen schriftlichen Bestätigung, wie unter 2b oben verlangt, vorzulegen.

d) Alle Lehrer und Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind und die unter das deutsche Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus fallen, für die eine schriftliche Bestätigung von der Militärregierung nicht erlangt ist, sind sofort zu entlassen.

Im Auftrag von Colonel *****.

gez. Robert *****

Capt AGD Asst Ex O.

27. Mai 1946

Regierungspräsident (Darmstadt)
Abteilung V (Erziehungswesen)

Zu Nr. V/I. 1296.

Betr.: Behandlung von Fragebogen von Erziehungspersonal.

An sämtliche unterstellten Behörden.

Den nachstehenden Erlaß des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 22. Mai 1946 - Tgb. Nr. 77446/46/Li/Herb. - nebst einer Anordnung der Militärregierung Großhessen vom 13. Mai 1946 geben wir in Abschrift zur Kenntnis mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung.

I.A.

Dr. *****

Abschrift

Großhessisches Staatsministerium Wiesbaden, den 22. Mai 1946.

Der Minister für Kultus und Unterricht

Tgb. Nr. 7746/46/Li/Herb.

An die Regierungspräsidenten Darmstadt pp.

Betr.: Behandlung von Fragebogen von Erziehungspersonal

Ab sofort kommt die in der Anlage beigefügte Anordnung der Militärregierung über Durchführung der politischen Bereinigung in Anwendung. Fragebogen sind demzufolge grundsätzlich nicht mehr bei der Militärregierung einzureichen.

Für Personen, die nicht unter den Artikel 58, Abs. 1 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus fallen, gilt die Regelung zu Ziffer 2a der Anlage.

Alle anderen Personen unterliegen dem Verfahren nach Ziffer 2b-d.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine endgültige Regelung über Beschäftigung oder Tätigkeit erst mit der Überprüfung bzw. rechtskräftigen Entscheidung durch die Spruchkammern erfolgt und die in der Anlage getroffenen Bestimmungen lediglich eine Anpassung des augenblicklichen Rechtszustandes an die Artikel 58 Abs. 1, Artikel 59, Abs.1 und Artikel 63 darstellen. Bei Neueinstellungen sind in solchen Fällen, wo der Bewerber nicht unter Artikel 58, Abs. 1 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus fällt, die Fragebogen in der bisher üblichen Weise durch die Schulaufsichtsbehörde zu überprüfen. Greift dagegen die Bestimmung des Artikel 58 Abs. 1 Platz, so ist der Fragebogen mit Begleitschreiben mir einzureichen, damit in das Verfahren gemäß Ziffer 1 der Anlage eingetreten werden kann. Über das von Ihnen Veranlaßte ist mir zum 1. Juni 1946 zu berichten.

gez.
(Unterschrift)

Abschrift

Übersetzung

Office of Military Government for Greater Hessen E§ RA.
APO 633

18. Juni 1946

Regierungspräsident Darmstadt
Abteilung V - Erziehungswesen -

Zu Nr.: V/I. 2014

Betr.: Beschlagnahme und Sicherstellung nationalsozialistischer Literatur.

An alle unterstellten Behörden.

Den abschriftlich nachstehenden Erlaß des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. Juli 1946 (Tgb.Nr. I Z 1/17811/46) geben wir Ihnen bekannt und beauftragen Sie, sofort alles Weitere zu veranlassen und vorschriftsgemäß mit den Vorarbeiten ungesäumt zu beginnen, damit die demnächst von der Militärregierung zu erwartenden Termine unbedingt eingehalten werden können. Die nach dem angegebenen Muster aufgestellten Bücherlisten sind datiert und unterschrieben rechtzeitig an uns bzw. an die zuständige vorgesetzte Dienststelle zur sofortigen Weiterleitung an uns einzureichen.

I.A.
(Unterschrift)

Abschrift

Im Nachgang zu einer Unterredung, die der Herr Minister mit den zuständigen Herren der Militärregierung hatte und unter Hinweis auf den Artikel "Liste der 1000" in Nr. 55 der Neuen Zeitung vom 12. Juli 1946 teile ich hierdurch mit, daß bereits in den nächsten Tagen die Liste der Bücher, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen von der Militärregierung herausgegeben wird, die sofort aus allen Büchereien zu entfernen, zu sammeln und sicherzustellen sind.

Die Durchführung der Aktion wird sehr kurz befristet sein und der von der Militärregierung gesetzte Termin ist unbedingt einzuhalten. Es ist deshalb umgehend mit den vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen. Im einzelnen sind als vorbereitende Maßnahmen anzusehen:

1. Die Herren Regierungspräsidenten setzen die Landrats- und Schulämter und alle anderen beteiligten nachgeordneten Stellen von der bevorstehenden Aktion sofort in Kenntnis. Diese unterrichten ihrerseits sofort alle Schulleitungen, Leitungen von öffentlichen und privaten Bibliotheken, Jugendbüchereien bei den Kreisjugendausschüssen, in Jugendherbergen und Jugendheimen, Bibliotheken bei Volkshochschulen usw. von den unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen. Die Leiter der Schulen und Bibliotheken sind zu beauftragen, sofort mit den Vorarbeiten zu beginnen.
2. Diese Vorarbeiten erstrecken sich zunächst auf:
 - a) Vorläufige nochmalige Sichtung des Bücherbestandes.
 - b) Ausfindigmachen eines vorläufigen sicheren, verschließbaren Aufbewahrungsortes für die neu anfallenden Bücher. Der Schlüssel zum Aufbewahrungsraum ist vom Leiter in eigene Verwahrung zu nehmen. (s. diesbezügliche frühere Anordnung gelegentlich der ersten Säuberung).
 - c) Die früher schon ausgesonderten Bücher sind nach der neuen, nachfolgenden Liste einzuordnen.
 - d) Bericht an die Schulämter über die Durchführung der Verfügung unter 2 a/b.
 - e) Anlegen einer Liste, in welche die sichergestellten Bücher später einzutragen sind. Die Liste ist nach folgendem Schema anzulegen:

Nr. der amerkan. Liste	Verfasser u. Buchtitel	Zahl der Exemplare	Aufbewahrungsort	Bemerkungen
------------------------	------------------------	--------------------	------------------	-------------

Die Liste ist von derjenigen Person zu datieren, zu unterschreiben und dem Schulamt bzw. der sonst zuständigen Stelle einzureichen, welche die Schlüssel in Verwahrung nimmt.

Weitere Durchführungsbestimmungen, insbesondere über die zukünftige zentrale Lagerung der beschlagnahmten Bestände, empfangen Sie baldmöglichst.

Die amerikanische Liste über einzuziehende Bücher geht Ihnen sofort nach Eingang zu.

Die Herren Regierungspräsidenten und Rektoren der Hochschulen wollen den Empfang dieser Verfügung bestätigen und über das zunächst Veranlaßte bis spätestens 21. Juli berichten.

In Vertretung:
(Unterschrift)
Ministerialdirektor

24. Juni 1946

Regierungspräsident Darmstadt
Abteilung V - Erziehungswesen -

Zu Nr.: V/I 1560.

Betr.: Einholung von Auskünften nach Wiederaufnahme des Postverkehrs nach Pommern, Schlesien und Ostpreußen.

An sämtliche unterstellten Behörden.

Die nachstehend abschriftliche Verfügung des Regierungspräsidenten Darmstadt, Abteilung I (Allgemeine und Innere Verwaltung) übersenden wir zur Kenntnis und genauesten Beachtung.

I.A.

Dr. *****

Abschrift

Darmstadt, den 7. Juni 46

Regierungspräsident Darmstadt I
(Allgem. u. Innere Verwaltung)

Nr. Ia 1403 - 4969/46

Betr.: Einholung nach von Auskünften nach Wiederaufnahme des Postverkehrs nach Pommern, Schlesien und Ostpreußen.

An sämtliche Abteilungen, die Landräte und die Oberbürgermeister.

Das Großhessische Staatsministerium - Minister des Innern - in Wiesbaden hat durch Erlaß vom 8. Mai 1946 mitgeteilt, daß nach Wiederaufnahme des Postverkehrs nach Pommern, Schlesien und Ostpreußen über alle aus diesen Gebieten nach Großhessen zugezogenen Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst Nachforschungen über ihre politische Tätigkeit während der letzten 12 Jahre anzustellen sind. Die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen für diese Überprüfung müsse den Bewerbern selbst überlassen bleiben, da ein amtlicher Schriftverkehr nach den genannten Gebieten noch nicht zugelassen, dagegen der private Briefverkehr für "private und Familienverhältnisse" genehmigt sei. Die Möglichkeit, sich Zeugnisse aus ihrer Heimat zu beschaffen, bestehe für die Bewerber jedenfalls. Die Briefe in die genannten Ostgebiete müssen mit Auslandsporto versehen werden.

Das Großhessische Staatsministerium bemerkt weiter, daß im Lande Groß-Hessen Flüchtlinge aus dem Gebiete östlich der Oder und Neiße und aus dem Sudetenland nur bei Vorliegen einer einwandfreien politischen Auskunft eingestellt werden dürfen.

gez.

(Unterschrift)

18. Juli 1946

Regierungspräsident Darmstadt
Abteilung V (Erziehungswesen)

Zu Nr.V/I.2013

Betr.: Wiederverwendung denazifizierter Lehrkräfte.

An alle unterstellten Behörden.

Nachstehend geben wir Ihnen abschriftlich einen Erlass des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. Juli 1946 (Tgb. Nr. I Z 1/17812/46) bekannt und empfehlen Ihnen, uns über ergangene Spruchkammerurteile über Beamte und Angestellte Ihres Dienstbereichs zu berichten und gegebenenfalls entsprechende Anträge bezüglich Wiederverwendung oder Versetzung zu stellen. Vom rechtskräftigen Urteil sind uns stets 2 beglaubigte Abschriften vorzulegen.

I.A.

(Unterschrift)

Abschrift

Nachdem die Spruchkammern ihre Tätigkeit aufgenommen haben und somit gegen Lehrpersonen in steigendem Maße rechtskräftige Entscheidungen nach dem Gesetz vom 5. März 1946 vorliegen werden, bedarf die Frage der Wiederbeschäftigung solcher Personen einer grundsätzlichen Regelung.

Voraussetzung für eine Wiederverwendung als Lehrer ist zunächst, dass der Spruchkammerentscheid keine dem widersprechenden Auflagen, sei es für dauernd, sei es für vorübergehende Zeit, enthält.

Im übrigen kann es sich bei den Entscheidungen über die politische Bereinigung handeln um:

- a) Entlastung gem. Art. 13 des Gesetzes,
- b) Sühnebescheide gem. § 4 der 6. Durchführungsverordnung vom 15. 5. 1946 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1946, S.120), die nur in Fällen leichter Belastung erteilt werden,
- c) Einreihung in die Kategorie der Mitläufer im schriftlichen Verfahren gem. Art. 43 des Gesetzes,
- d) Einreihung in die Kategorie der Mitläufer im ordentlichen, mündlichen Verfahren gem. Art. 35.

Mit dem Entscheid der Spruchkammer gem. Ziff. a) und b) werden die Beamtenrechte der Betroffenen im früheren Umfang wieder hergestellt, d.h. es besteht Anspruch auf Verwendung in einem Amt gleichen Ranges. Die unter c) und d) Fallenden sind ebenfalls wieder als beamtete Lehrer einzusetzen. Ob sie in einem Amt gleichen oder niederen Ranges verwendet werden, entscheidet das Ministerium auf Vorschlag der Regierungspräsidenten, die sich die erforderlichen Unterlagen in geeigneter Weise an Ort und Stelle zu beschaffen habe.

Vor der Wiedereinweisung einer Lehrperson in eine leitende Stelle vom Rektor oder Studienrat an aufwärts ist unter Vorlage der Spruchkammerentscheidung sowie aller sonst für die Beurteilung des Falles erforderlichen Unterlagen die Genehmigung des Ministeriums einzuholen.

In keinem der Fälle zu Ziffer a) bis d) besteht ein Rechtsanspruch auf Wiedereinsetzung in die früher innegehabte Stelle. Wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, sollen jedoch die Entlasteten und die durch Sühnebescheid Freigestellten tunlichst wieder in ihren alten Stellen Verwendung finden, es sei denn, dass diese in der Zwischenzeit endgültig anderweitig besetzt sind. In den Fällen zu Ziffer c) und d) ist die Frage der Wiederverwendungsmöglichkeit am gleichen Ort einer besonders sorgfältigen Überprüfung an Ort und Stelle zu unterziehen.

In Vertretung
(Unterschrift)
Ministerialdirektor

22. Juli 1946

Bau- und Ingenieurschule
Friedberg/Hessen

An die
Spruchkammer des Obertaunuskreises
Bad Homburg v.d.H.
Ferdinandstrasse

Betr.: Bitte um beschleunigte Prüfung des Meldebogens Nr. 18414 Baurat Dr. *****

Die Ingenieurschule der Stadt Friedberg muss zur Erweiterung des am 27. Mai 1946 eröffneten Betriebs neue Lehrkräfte einstellen. Da wir mit der Einstellung neuer Lehrkräfte zum Teil schlechte Erfahrung gemacht haben, so soll zunächst die Möglichkeit der Wiedereinstellung der früher hier tätigen Dozenten geklärt werden.

Baurat Dr. ***** war bis zu seiner Einberufung zum Militärdienst Lehrer an der Ingenieurschule. Herr ***** ist ein guter, erfahrener Lehrer, der seine ganze Arbeitskraft für den Ausbau seiner Vorträge und der Lehrmittelsammlung eingesetzt hat. Mit Rücksicht auf die großen Schäden, die die Lehrmittelsammlung durch Kriegseinwirkungen erfahren hat, ist der Aufbauwille und die Aufbaufähigkeit des Lehrers für die Schule von besonderer Bedeutung.

Da das Aussuchen neuer Dozenten und das Verhandeln mit diesen längere Zeit in Anspruch nimmt, die neuen Dozenten Ende September zur Verfügung stehen müssen, so bitten wir das Verfahren gegen Herrn ***** beschleunigt durchzuführen.

Nach einem Erlass der Regierung vom 3. Juli 1946 soll die politische Überprüfung der Lehrkräfte bevorzugt durchgeführt werden.

Für unsere Zwecke würde es auch genügen, wenn zunächst auf Grund eines Vorbescheides die Möglichkeit einer Wiedereinstellung besteht oder nicht. Die endgültige Klärung des Falles hätte dann Zeit bis Ende September 1946.

Der Direktor:
(Unterschrift)

24. Juli 1946

Regierungspräsident Darmstadt
Abteilung V - Erziehungswesen -

Zu Nr.: V/I. 2061.

Betr.: Wiederverwendung denazifizierter Lehrkräfte.

An alle unterstellten Behörden.

Der vorletzte Absatz des Erlasses des Kultusministeriums vom 15. Juli 1946 (Tgb. Nr. I Z 1/17812/46), den wir Ihnen abschriftlich durch unsere Verfügung vom 18. Juli 1946 zu Nr. V/I. 2013 bekannt gegeben haben, ist auf Anordnung des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. Juli 1946 zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

" Vor der Wiedereinweisung einer Lehrperson in eine leitende Stelle vom Rektor oder Oberstudienrat- bzw. Direktorstellvertreter oder Oberbaurat bei Berufs- und Fachschulen an aufwärts ist unter Vorlage der Spruchkammerentscheidung sowie aller sonst für die Beurteilung des Falles erforderlichen Unterlagen die Genehmigung des Ministeriums einzuholen."

Die Abschrift des Erlasses ist entsprechend abzuändern.

I.A.

(Unterschrift)

7. August 1946

Regierungspräsident Darmstadt
Abteilung V - Erziehungswesen -

Zu Nr.: V/I. 2216.

Betr.: Mithilfe der Schulen bei der Erfassung der Mohnkapseln.

An die Direktoren und Leiter aller Schulen (einschließlich Privatschulen) und die Stadt- und Kreisschulämter.

Nachstehenden Erlaß des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 3. August 1946 (Tgb. Nr. I Z 1/13603/46) geben wir Ihnen zur Beachtung und weiteren Veranlassung bekannt.

"Die pharmazeutischen Werke E. Merck-Darmstadt bitten zu veranlassen, daß die Schulen bei der Erfassung der Mohnkapseln, die für die Herstellung schmerzlindernder Mittel unentbehrlich sind, mitzuwirken. Die von den Schulkindern gesammelten Kapseln sind den örtlichen Sammelstellen der Bäuerlichen Hauptgenossenschaft Rhein - Main - Neckar, E.G.m.b.H. Frankfurt/Main, Senkenberg-Anlage zuzuleiten. Bei der Wichtigkeit, die der Erfassung zukommt, bitten wir, die Schulleiter zu veranlassen, die Schüler zur Mit-

hilfe aufzurufen, aber gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß es sich nur um die trockenen, leeren Kapseln handelt. Der Unterricht darf und braucht durch die Erfassung nicht gestört werden."

I.A.
(Unterschrift)

3. Juni 1946

Der Landrat
Marktheidenfeld
Bezirksfürsorgeverband
Versehrtenfürsorge

An die
Direktion der
Ingenieur-Schule
in Friedberg/Hessen

Betreff: Fürsorge für einen Schwerversehrten.

Der Schwerversehrte Otto *****, geb. 20. 9. 1912 in Heckenthalheim/Saar, seit einigen Jahren in Kreuzwertheim wohnhaft, ist Unterschenkelamputiert. ***** war früher Installateur, kann aber nunmehr durch seine Verwundung seinen früheren Beruf nicht mehr ausführen. Vor der Besetzung durch die alliierten Truppen war H. in einer Ingenieurschule in Thüringen, wo er ein Vorsemester und zwei ordentliche Semester besuchte.

Dadurch, daß sich die frühere Schule in der russischen Zone befindet, ist ein Weiterstudieren dort unmöglich. H. ist redlich bemüht sich eine neue Existenz aufzubauen, leider konnte er diesbezüglich noch nichts erreichen. Vorläufig kann sich H. mit eigenen Mitteln durchschlagen. Sollte derselbe allerdings länger ohne Beruf sein, so wäre er auf Fürsorgeunterstützung angewiesen.

Ich gestatte mir deshalb die Anfrage, ob es in der dortigen Schule möglich wäre, diesen Studenten aufzunehmen. Ich bitte Sie für Ihre frdl. Unterstützung, für Ihre Bemühungen sage ich Ihnen schon jetzt herzlichen Dank!

(Unterschrift)

19. Juni 1946

Richtlinien

für die Tätigkeit der Fünfer-Ausschüsse bei den Regierungspräsidenten.

Erlaß vom 19. 9. 1946 Tgb. Nr. I Z 1/2/3/16594/46 -

Zur Durchführung des vorgenannten Erlasses ergehen folgende Richtlinien:

Allgemeine und besondere Hinderungsgründe der Mitgliedschaft:

- (1) Die Mitglieder des Ausschusses dürfen nicht der NSDAP, der SS, der SA, dem NSFK oder dem NSKK angehört haben.
- (2) Mitglieder des NSLB dürfen Mitglieder des Ausschusses nur sein, wenn sie im NSLB kein Amt bekleidet und sich nicht für dessen erzieherische Ziele eingesetzt haben.
- (3) Wer mit Betroffenen, dessen Wiederbeschäftigung in Frage steht, nahe verwandt oder verschwägert ist, darf in diesem Verfahren nicht Mitglied des Ausschusses sei.
- (4) Wer mit dem Betroffenen, dessen Wieder- bzw. Weiterbeschäftigung in Frage steht, persönlich eng befreundet oder ausgesprochen verfeindet ist, soll in diesem Verfahren nicht Mitglied des Ausschusses sein.
- (5) Der Vorsitzende entscheidet, ob Hinderungsgründe nach 2, 3 oder 4 vorliegen.

Verfahren:

- (1) Der Regierungspräsident oder sein Vertreter führt den Vorsitz im Ausschuß. Er bestimmt den Schriftführer.
- (2) Schriftliches Verfahren ist unzulässig. Der Ausschuß verhandelt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden anberaumt werden. Über die Verhandlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- (3) Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Anberaumung der Sitzung außer dem Vorsitzenden wenigstens 3 Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Ausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Vorschlag und Vorschlagsunterlagen:

- (1) Der Ausschuß hat beratende Aufgabe. Die Entscheidung wird vom Minister für Kultus und Unterricht getroffen. Der Ausschuß macht einen Vorschlag über Art und Ort der Wieder- bzw. Weiterbeschäftigung solcher Lehrpersonen, die durch rechtskräftige Spruchkammerentscheidung in die Gruppen der Entlasteten, Mitläufer oder Minderbelasteten eingereiht sind, sowie über die Gewährung von Versorgungsansprüchen an diese Lehrpersonen und ihre Hinterbliebenen im Falle der Entlassung.
- (2) Vorschlagsunterlagen, die der Ausschuß zum Gegenstand seiner Verhandlung machen muß, sind:

- a) die rechtskräftige Entscheidung der Spruchkammer und ihre Begründung,
- b) das Ergebnis der Ermittlungen, die der zuständige Schulrat oder Direktor am früheren Dienstort des Betroffenen bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere bei dem Bürgermeister, dem örtlichen Schulausschuß, der Elternschaft und im früheren Kollegenkreise des Betroffenen anzustellen hat.

Darüber hinaus sind alle Umstände zu berücksichtigen, die der Beurteilung des Betroffenen dienen.

- (1) Die besonderen Sühnemaßnahmen gegen Beamte, die in der Spruchkammerentscheidung gegen den Betroffenen als Minderbelasteten oder Mitläufer gemäß Art. VIII, Ziffer VI, b) und Art. 18, Ziffer 2, Satz 2 des Gesetzes vom 5. März 46 angeordnet sind, sind für den Ausschuß bindend. Im übrigen macht der Ausschuß seinen Vorschlag nach pflichtmäßigem Ermessen unter Beachtung folgender Grundsätze:
 - a) Entlastete sollen in der Regel, Minderbelastete nur ausnahmsweise und dann nur unter Versetzung an einen anderen Dienstort zur Wieder- bzw. Weiterbeschäftigung vorgeschlagen werden;
 - b) bei Mitläufern ist außer den angeordneten Sühnemaßnahmen und den Gründen zur Spruchkammerentscheidung sowie dem Ergebnis der Ermittlungen zu verstehend 2)b) die Person des Betroffenen zu würdigen.
 - c) Über Ostflüchtlinge sind, soweit amtliche Unterlagen nicht vorhanden sind, Erklärungen Berufener, politisch einwandfreier Persönlichkeiten aus dem früheren Aufenthaltsgebiet zu beschaffen.
 - d) Ehemaliger Mitglieder der NSDAP oder der zu I) 1) und I) 2) genannten nationalsozialistischen Organisationen sind nicht für leitende Stellen vom Rektor oder Oberstudienrat an vorzuschlagen.
- (1) Der Vorschlag ist zu begründen. Das Für und Wider ist dabei aufzuzeigen. Abweichungen von der grundsätzlichen Behandlung der Entlasteten und Minderbelasteten bedürfen besonders eingehender Begründung.
- (2) Die Zuerkennung von Versorgungsansprüchen an entlassene Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete - und gegebenenfalls der Umfang der zu zuerkennenden Ansprüche - ist noch eine umstrittene Frage. Falls nicht die Wieder- bzw. Weiterbeschäftigung vorgeschlagen wird, soll sich der Vorschlag vorsorglich auch darauf erstrecken, ob für diesen Fall die Zuerkennung von Versorgungsansprüchen und gegebenenfalls deren Höhe für angemessen gehalten wird.
- (3) Der Ausschuß kann demgemäß vorschlagen:
 - a) Wieder- bzw. Weiterbeschäftigung in einem Amt gleicher oder geringeren Ranges an dem letzten oder einem anderen Dienstort.
 - b) Dienstentlassung ohne oder mit vollen oder gekürzten Versorgungsbezügen.

- c) Der Vorsitzende hat den Vorschlag mit allen Unterlagen, insbesondere auch der Spruchkammerentscheidung nebst Begründung dem Minister für Kultus und Unterricht unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden zu übersenden. unterlagen aus abgeschlossenen Verfahren sind umgehend hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 27. November 1946

/

In Vertretung:
(Unterschrift)
Ministerialdirektor.

18. September 1946

Arbeitsamt Meschede-Brilon
Meschede

Betrifft: Anforderung von berufskundlichem Material.

Im Interesse der Ratsuchenden, die in der Berufsberatung vorsprechen, bitte ich um Mitteilung, ob Sie Ihren Schulbetrieb wieder aufgenommen haben, bzw. wann Sie ihn aufnehmen werden.

Da durch Kriegseinwirkung das berufskundliche Archiv völlig vernichtet worden ist, wäre ich für Übersendung einiger Prospekte dankbar. Falls die Überlassung von Prospekten nicht möglich ist, bitte ich um Angabe der Aufnahmebedingungen, der Aufnahmetermine und der Höhe des Schulgeldes. Gleichzeitig bitte ich mir mitzuteilen, ob ein Internat Ihrer Schule angegliedert ist.

Im Auftrag
(Unterschrift)

15. September 1946 (Eingang 30. Sep. 1946)

Großhessisches Staatsministerium
Minister für Kultus u. Unterricht
Wiesbaden
Tgb. Nr. 164 70/46/Vie/Ma.

AN (s: lt. Verteiler)

Betrifft: Gedankenaustausch zwischen deutscher und amerikanischer Jugend.

Die Militärregierung macht darauf aufmerksam, dass in weiten Kreisen amerikanischer Studenten- und Schülerorganisationen der Wunsch besteht, mit Gruppen der deutschen Jugend, oder auch mit den einzelnen Jugendlichen, in schriftlichen Gedankenaustausch zu treten.

Das Ministerium begrüsst einen solchen Gedankenaustausch, der gegenseitiges Verstehen und Kennenlernen zu fördern vermag. Die betreffenden Stellen werden ersucht, diesen

Runderlass der beteiligten Jugend bekanntzugeben und Alles zu tun, was diesen Austausch zu fördern vermag.

Wünsche der Jugend sind dem Ministerium mitzuteilen, damit es seinerseits mit der Militärregierung darüber Rücksprache pflegen kann. Bericht über das Veranlasste bis 15. Oktober erbeten.

In Vertretung:
(Unterschrift)
Ministerialdirektor

Für die Richtigkeit:
(Unterschrift)
Angestellter

7. September 1946

Herrn Landrat
Marktheidenfeld

Ihr Schreiben vom 3. 9. 46, Nr. III-312/Dö./Fl.

Das Wohnungsamt in Friedberg ist z.Zt. nicht in der Lage, Zimmer an Studenten abzugeben. Ein Studium ist nur für solche möglich, die bei Bekannten unterkommen oder täglich hierher fahren können. Trifft diese Voraussetzung für H. zu, dann wäre die Aufnahme für das 3. Semester der Fachrichtung Elektrotechnik noch möglich. Das 3. Semester Maschinenbau ist besetzt.

Der Direktor:
(Unterschrift)

23. September 1946

An das Arbeitsamt Meschede-Brilon, Meschede

Ihre Anfrage vom 18. 9. 46

Unsere Lehranstalt hat bereits im Mai 1946 ihren Lehrbetrieb wieder aufgenommen. Prospekte stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Die Aufnahmebedingungen sind abgeschlossene Lehre bzw. 3 Jahre Praxis. Die Semester beginnen jeweils im März und Oktober. Die Semestergebühren betragen 200.-- RM zuzüglich Krankenkasse usw. Ein Internat ist nicht angeschlossen. Zimmer werden z.Zt. nicht zur Verfügung gestellt.

Geführt werden: Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- u. Tiefbau.

Der Direktor:
(Unterschrift)

26. Oktober 1946

An den
Vorsitzenden der Spruchkammer
Herrn H. *****
Friedberg/Hessen

Zur geordneten Durchführung des Winter-Semesters an der Ingenieurschule in Friedberg, ist es notwendig festzustellen, ob Dipl. Ing. Fritz ***** (Nr. 7067) weiter beschäftigt werden kann, und ob Dipl. Ing. Josef ***** neu eingestellt werden kann.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Ist nach dem Stand des Verfahrens damit zu rechnen, dass die beiden Herren in die Gruppe der Mitläufer kommen und somit in ihrem Beruf beschäftigt werden können?
- 2) Bis wann ist mit dem endgültigen Abschluss des Verfahrens zu rechnen?

Da die Regierung einen Bericht bis zum 1. November 1946 verlangt hat, so bitte ich um baldige Beantwortung der Fragen.

Der Direktor:
(Unterschrift)

6. November 1946

Regierungspräsident Darmstadt
Abteilung V, Erziehungswesen

Zu Nr. V/VII/40234

Betr.: Staatsbürgerkunde als Pflichtfach an Berufs- und Fachschulen.

An den
Leiter der Ingenieurschule
Friedberg

Wir erinnern an die Erledigung unserer Verfügung vom 23. April 1946 zu Nr. V/VII/40234.

I.A.
(Unterschrift)

12. November 1946

Arbeitsamt Giessen
Nebenstelle Friedberg/H.
- 5104-Schw./D. -

An die Herren Leiter der Schulen u. Lehranstalten
Friedberg/Hessen

Betrifft: Ausstellung der Beschäftigungsnachweise für Schüler.

Männer im Alter von 14 bis 65 Jahren und Frauen im Alter von 14 bis 50 Jahren erhalten für die 96. Zuteilungsperiode nur dann ihre Lebensmittelkarten, wenn sie ihren Beschäftigungsnachweis vorlegen können. Dieses gilt auch für Schüler und Schülerinnen von 14 Jahren an. Als Leiter der Arbeitsamtnebenstelle Friedberg erlaube ich mir, an die Herren Leiter der Friedberger Lehranstalten und Schulen mit der Bitte heranzutreten, bei der Durchführung der Aktion behilflich sein zu wollen.

Zur Ausstellung der Beschäftigungsnachweise ist es notwendig, 2 Formulare auszufüllen, und zwar:

1: Den Registrierbogen und 2. die Meldekarte B

Die Herren werden nun gebeten, für jede der Schulen die notwendige Zahl von Registrierbogen und Meldekarten B bei der Arbeitsamtnebenstelle in Friedberg abholen und diese durch die meldepflichtigen Schüler und Schülerinnen sorgfältig ausfüllen zu lassen.

Die ausgefüllten Formulare werden vom Arbeitsamt nachgeprüft. Der Registrierbogen dient zur Anlage der Arbeitskarte. Die Meldekarte B wird gesiegelt, unterschrieben und kommt als Nachweis wieder in die Hände der Schülerinnen und Schüler.

Arbeitsamt Giessen
Nebenstelle Friedberg
(Unterschrift)

11. Dezember 1946

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Kultus u. Unterricht
Tgb. Nr. I/26021/46 - Min. Vieh/schl.

An die Herren Regierungspräsidenten
- Schulabteilung -
Darmstadt, Kassel und Wiesbaden.

Betr.: Weihnachten für Flüchtlingskinder.

150 000 Flüchtlingskinder begehen in diesem Jahre zum ersten Male die Weihnacht in ihrer neuen Heimat. Sie werden leider sehr oft dieses schönste und so eigentlich deutsche Fest in

bitterer Verarmung und Vereinsamung erleben. Um diese Bitterkeit zu mildern, um in ihnen das Wort Gustav Erik Gejers. „Und von der Liebe, die durch die Welt geht, fiel auch ein Strahlchen in meine Seele“, lebendig werden zu lassen, sollen die Schulen in ihren Weihnachtsfeiern dieser Ärmsten unter den Armen besonders gedenken. Nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat, die aus christlicher Liebe wächst. Es ist anzuregen, daß die Flüchtlingskinder von ihren Kameraden und Kameradinnen eingeladen werden, Weihnacht mit ihnen zu feiern. Alle eingesessenen Familien, vor allem auf dem Lande und in den Kleinstädten, sind nicht so arm, daß sie nicht noch eine Kinderhand, ein Kinderherz und einmal auch einen Kindermagen füllen oder erfreuen könnten. Sie helfen dadurch zugleich, daß die sozialen Härten nicht noch krasser empfunden werden als sie schon sind.

Ich erwarte, daß die Lehrerschaft an allen Orten und in jeder Schule sich voll und ganz für den Gedanken einsetzt:

„Schenkt Weihnachtfreude unseren Flüchtlingskindern“

In Vertretung:

(Unterschrift)

Ministerialdirektor

Der Bürgermeister

An das

Polytechnikum

Betr.: Einsatz von Arbeitskräften bei Frost und grossen Schneefällen

Ich erinnere an Erledigung meiner Verfügung vom 13. 12. 46 mit Frist von 10 Tagen.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

(Unterschrift)

14. Januar 1947

Herrn

Bürgermeister der Stadt

Friedberg/Hessen

Betr.: Einsatz von Arbeitskräften bei Frost und grossen Schneefällen, Ihre Verfügung vom 13. 12. 46.

Es wurde eine Gruppe von 20 Studenten, welche in Friedberg wohnen, zusammengestellt. Da die Schule bis 20. 1. 1947 geschlossen ist, ist während dieser Zeit der Einsatz unsicher und erfordert die Einberufung viel Zeit.

Der Direktor:

(Unterschrift)

Rundschreiben Nr. 35/46

An die Herren Landesbildstellenleiter in der amerikanischen Besatzungszone.

Betr.: Zensur von Lichtbildern für den Unterricht

Die amerikanische Militärregierung hat dem Institut nunmehr die Anweisung für die Zensur von Lichtbildern für den Unterricht erteilt.

Die Zensur ist demnach folgendermaßen durchzuführen:

- 1) Kernreihen (KR), Auswahlreihen (AR) und zugelassene Reihen (ZR) werden zentral für die amerikanische Zone vom Institut für den Unterrichtsfilm zensiert.
- 2) Für die Heimat- und alle sonstigen Lichtbilder gilt folgende Regelung:
 - a) Sind Heimat- und sonstige Lichtbilder in mehr als einem Kreis im Umlauf, dann ist die Landesbildstelle für die Zensur zuständig und verantwortlich.
 - b) Sind Heimat- und sonstige Lichtbilder nur in einem Kreis in Benutzung, dann ist der Kreisbildstelle für die Zensur zuständig und verantwortlich.
 - c) Für diejenigen Lichtbilder, die nur an einer Schule benutzt werden, ist der jeweilige Schulleiter für die Zensur zuständig und verantwortlich.

Gemäß den Zensurbestimmungen sind folgende Lichtbilder auszuschneiden:

- a) Jedes Lichtbild, das Militarismus ausdrückt;
 - b) Jedes Lichtbild, das übertriebenen Nationalismus ausdrückt (z.B. wenn Vaterlandsliebe über die Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit gestellt wird);
 - c) Jedes Lichtbild, das die Verachtung einer Rasse oder Religion ausdrückt;
 - d) Jedes Lichtbild, das Szenen oder Gegenstände enthält, die an den Nationalismus erinnern;
 - e) Jedes Lichtbild über deutsche Kolonien oder von Groß-Deutschland, die nun unter der Verwaltung von anderen Mächten stehen;
 - f) Jedes Lichtbild, das durch graphische Darstellung oder Statistiken irgendwelche Vorteile zeigt, die durch nationalsozialistische Maßnahmen erreicht worden sind.
- 4) Es muß auf jeden Fall vermieden werden, daß verbotene Lichtbilder im Umlauf bleiben oder, daß harmlose durch ein Mißversehen der Zensurbestimmungen vernichtet werden. Die mit der Zensur befaßten Stellen sind daher darauf hinzuweisen, daß in Zweifelsfällen die Entscheidung des Instituts oder der Militärregierung einzuholen ist.
 - 5) Jede Schule gibt an die Kreis (Stadt)-Bildstelle in doppelter Ausfertigung eine Liste mit folgenden Angaben:
 - a) Titel und jeweilige Anzahl der ausgeschiedenen Lichtbilder;
 - b) Titel und jeweilige Anzahl der weiter im Gebrauch verbleibenden Lichtbilder (möglichst mit der Angabe, wo sich das Negativ befindet).
 - 6) Eine entsprechende Aufstellung wird von den Kreis (Stadt)- Bildstellen, einschließlich der Listen von den Schulen, an die Landesbildstelle gegeben.
 - 7) Die entsprechende Aufstellung wird von den Landesbildstellen, einschließlich der Listen von den Kreis (Stadt)- Bildstellen und von den Schulen, an das Institut für den Unterrichtsfilm gegeben.
 - 8) Die auszuschneidenden Lichtbilder (Positive und Negative) sind von den Schulen und Kreis(Stadt)- Bildstellen an die zuständige Landesbildstelle zu senden, die zunächst in sicheren Gewahrsam nimmt bis weitere Weisungen über die evtl. Verwertung er-

gehen. Eine Vernichtung oder anderweitige Verwendung der ausgeschiedenen Lichtbilder darf bis weiteres nicht vorgenommen werden.

- 9) Es ist verboten, daß ausgeschiedene Lichtbilder von den Schulen oder Kreis (Stadt)-Bildstellen für irgendwelche Zwecke zurückgehalten werden.
- 10) Die Zensur ist bis zum 31. Dezember 1946 durchzuführen.

Institut für den Unterrichtsfilm
Der Leiter
(Unterschrift)

18. Januar 1947

An die
Militärregierung
Friedberg/Hessen

Auf Grund eines Entscheides der Spruchkammer in Friedberg vom 1. 8. 46 wurde der Mechaniker Julius ***** geb. am ****. 1887, in die Gruppe der Mitläufer eingereiht. Er wurde daraufhin wieder in seine frühere Stellung am Polytechnikum in Friedberg eingesetzt. Wir bitten Herrn ***** weiter beschäftigen zu dürfen.

Der Direktor:
(Unterschrift)

28. Januar 1947

Arbeitsstelle für die Berufsfürsorge
kriegsbeschädigter Handwerker
Lübeck

An die
Direktion der Städt. Ingenieurschule
Friedberg/Hessen

Betr. Schulung von kriegsbeschädigten Handwerkern

Durch die dortige Handwerkskammer erfahren wir, daß Ihre Anstalt den Unterricht wieder aufgenommen hat. Zwecks Beratung der kriegsbeschädigten Handwerker bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Handwerksberufe werden an Ihrer Schule gefördert?
- 2) Mit welchem Ziel werden die Schulungen durchgeführt?
- 3) Ist mit der Schule ein Internat verbunden, in dem der Kriegsbeschädigte während der Schulungsdauer untergebracht werden kann?
- 4) Wie lange dauert die jeweilige Schulung, und zu welchen Terminen beginnen die Kurse?

5) Welche Kosten entstehen aus der Teilnahme an der Schulung?

Für eine recht baldige Erledigung unserer Anfrage wären wir Ihnen sehr dankbar.

I.A.:

(Unterschrift)

4. Februar 1947

An die Arbeitsstelle für die Berufsfürsorge
kriegsbeschädigter Handwerker, Lübeck

Ihr Schreiben vom 28. 1. 47

Schulungen von kriegsbeschädigten Handwerkern finden hier nicht statt.
Hier werden Ingenieure in 5-semesterigem Studium der Fachrichtungen Maschinenbau, E-
lektrotechnik, Hoch- u. Tiefbau sowie Vermessungswesen ausgebildet.

Der Direktor:

(Unterschrift)

27. Februar 1947

Betreuungsstelle für Opfer
des Nationalsozialismus der Stadt Offenbach a. M.

An das
Polytechnikum
Friedberg/Hessen
zu Hd. des Herrn Dir.

In Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 20. 2. 47 an Hans ***** Offenbach/M. ***** str. 68
möchten wir folgendes bemerken:

Der Vater des Obengenannten wurde am 24. 2. 1935 verhaftet und wegen Vorbereitung
zum Hochverrat zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung seiner Strafe wur-
de er ins Kz. Buchenwald eingeliefert, woselbst er am 29. 7. 43 ermordet wurde. Der jetzige
Vater des Obengenannten war auch wegen Vorber. zum Hochverrat 11 Jahre und 4 Mon.
inhaftiert.

In Anbetracht dieses sozialen Sonderfalles, bitten wir höflichst ausnahmsweise, der Ertei-
lung zur Studiengenehmigung, keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Betreuungsstelle für pol. rass. u. rel. Verfolgte.

(Unterschrift)

I.A.

8. März 1947

Betreuungsstelle für Opfer des
Nationalsozialismus der Stadt
Offenbach am Main

Ihr Schreiben vom 27. 2. 47

Herr ***** hat mit Schreiben vom 16. 2. 47 nur gebeten, ihm die Aufnahmebedingungen mitzuteilen, er hat sich weder für ein bestimmtes Semester angemeldet, noch hat er angegeben, dass seine Eltern politisch verfolgt waren.

Die Frage, ob Herr ***** noch angenommen werden kann, läßt sich erst beantworten, wenn Herr ***** nähere Angaben über seine praktische Tätigkeit gemacht hat. Auch ist anzugeben, ob Herr ***** in das Vor- oder I. Semester Maschinenbau eintreten will.

Der Direktor:
(Unterschrift)

4. Juni 1947

An das
Landeswirtschaftsamt
Papierzuteilungsstelle
Frankfurt/Main

Bei einer Studierendenzahl von 760 am Polytechnikum Friedberg ist der Bedarf an Papier groß. Gebraucht wird Zeichenpapier, Pauspapier (besonders dringlich) und Schreibpapier bzw. Hefte. Als Ersatz für die fehlenden Lehrbücher werden Umdruckblätter hergestellt. Hierzu ist Saugpapier in größerer Menge notwendig. Unser Bestreben, den Studenten eine gediegene Ausbildung zu Teil werden zu lassen, bitten wir doch eine größere Papierzuteilung uns zukommen zu lassen. Eine größere Zuteilung (Fabrikeinweisung) kann durch die Großhandlung G: Schneider u. Söhne, Frankfurt/Main Biebergasse 6 gehen. Die Zuteilung kann natürlich auch an eine Friedberger Firma erfolgen (Streckfuß, Bindernagel, Kahlsdorf oder Holler).

Der Direktor:
(Unterschrift)

12. Juni 1947

Regierungspräsident Darmstadt
Abteilung V - Erziehungswesen -

Betr.: Lehr- und Lernbücher für Berufs- und Fachschulen

An die
Direktoren und Leiter der Fach- und Berufsfachschulen und die Stadt- und Kreisschulämter.

Den abschriftlich nachstehenden Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Mai 1947 - Tgb. IV/18125/47 **/****n - nebst 2 Anlagen übersende ich Ihnen zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Anlagen

I.A.
(Unterschrift)

Abschrift

Wiesbaden, den 23. Mai 1947

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Kultus und Unterricht
IV/18123/47 Wop / kon

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt
Kassel
Wiesbaden.

Betr.: Lehr- und Lernbücher für Berufs- und Fachschulen.

Die im § 8 - 412 MG Regulations Title 8, Education and Religious Affairs, Headquarters US Forces, European Theater, Office of Military Government, erwähnten Richtlinien finden analog Anwendung auf die entsprechenden Lehr- und Lernbücher der Berufs- und Fachschulen (siehe Anlage 1).

Unter den von dem Ministerium für Kultus und Unterricht als verwendbar an die Militärregierung gemeldeten Fachbüchern finden sich auch solche, die nur unter der Bedingung zu benutzen sind, daß politisch anstößige Stellen gestrichen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schulleiter dafür haften, daß kein Buch verwandt wird, in welchem diese Stellen nicht ordnungsgemäß unkenntlich gemacht worden sind. Einfaches Durchkreuzen oder Durchstreichen reicht nicht aus.

Ein Verzeichnis der bisher überprüften und nach § 8-412 MG Regulations Title 8, Education and Religious Affairs, Headquarters US Forces, European Theater, Office of Military Government nach Vornahme von Streichungen zu benutzenden Berufs- und Fachschulbüchern füge ich bei (Anlage 2).

2 Anlagen

I.V.

(Unterschrift)

Ministerialrat

Anlage 1 zu Kultusministerium Tgb. Nr. IV/18125/47

Teilabschrift.

8-412 Anerkannte Technische Lehrbücher.

Anerkannte Lehrbücher, die in Universitäten und den Oberklassen der Höheren Schulen gelesen werden, brauchen der Militärregierung nicht zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Es ist aber erforderlich, daß die betreffenden Lehrer alles zu beanstandende Material vermeiden und eine Liste des Lesestoffes einreichen (mit Angabe des Schriftstellers, Herausgebers, des Ortes und das Datum der Herausgabe), und zwar je nach dem regionalen Erziehungsoffiziers oder dem Universitäts-Erziehungsoffizier. Lehrbücher, die verschiedene ausgewählte Texte enthalte, (keinen klassischen Schriftsteller) und die mit einem Vorwort und Bemerkungen herausgegeben worden sind, fallen nicht unter diese Befreiung und müssen vor ihrer Einführung in den Unterricht genehmigt werden. Die vorerwähnten Richtlinien gelten auch für Erwachsenenunterricht, technische, Handels-, Berufs- und Fachschulen. Lehrbücher oder Handbücher für technische Fächer (mit Ausnahme von allgemein wissenschaftlichen. Physik, Chemie und Biologie) brauchen nicht von der Militärregierung genehmigt zu werden, wenn die betreffenden deutschen Erziehungsbehörden dem regionalen Erziehungsoffizier oder gegebenenfalls dem Universitäts-Erziehungsoffizier gegenüber schriftlich die Gewähr übernehmen, daß die fraglichen Bücher keinen zu beanstandenden Stoff enthalten.

15. Juli 1947

Übersetzung.

Militärregierung für Großhessen

Betr.: Beschlagnahme von Nazi- und militaristischer Literatur und Material,

Den Ministerpräsidenten des Landes Gross-Hessen z. Hd. des Herrn Kultusministers.

Der Befehl des Kontrollrates Nr. 4, am 13. 5. 46 in Berlin unterzeichnet, bestimmt:

a. Alle früheren staatlichen und städtischen Büchereien, Universitätsrektoren und Direktoren anderer Hochschulen, höherer Schulen, wissenschaftlicher Forschungsinstitute, Präsidenten von Akademien, alle wissenschaftlichen und technischen Gesellschaften und Verbände, Rektoren von Volks- und Mittelschulen haben zur gleichen Zeit von den ihnen unterstehenden Büchereien alle Nazi- und militaristische Literatur zu entfernen. Das schließt folgendes ein:

1.) Alle Bücher, Schriften, Zeitschriften, gesammelte Zeitungen, Alben, Manuskripte, Dokumente Karten, Pläne, Gesang- und Musikbücher, Filme, Laterna Magicabilder (alles für Kinder jeglichen Alters einschl.), die Nazi-Propaganda, Nazi-Rassentheorien und aggressive Haltung und Propaganda gegen die vereinten Nationen enthalten.

2.) Alles, was zur militärischen Erziehung und Ausbildung beiträgt oder zur Aufrechterhaltung und Entwicklung von Kriegspotential einschl. Lehtbücher und Lehrmaterial für alle Arten militärischer Erziehungsanstalten und verschiedenartige Instruktionen Anweisungen, Statuten, Karten, Diagramme, Pläne usw. für alle Truppenteile und Heeresgattungen.

- a) Wenn es in vollständiger Ordnung an besonders bestimmten Plätzen gesammelt ist zusammen mit den entsprechenden Karten des Kartenverzeichnisses der Bücherei, wird es den Vertretern der Militärkommandantur oder anderen alliierten Behörden übergeben,
- b) Die Verantwortung für das vollständige Übergeben oben erwähnten Literatur und Materials tragen die Eigentümer derartiger Literatur und Materials und die Bürgermeister und örtlichen Behörden.

3.) Um diese Bestimmungen durchzuführen, wird das Kultusministerium angewiesen, folgende Schritte zu unternehmen:

- a) Geeignet gelegene Aufbewahrungsorte von genügender Größe auszuwählen. die als Sammelpunkte für alle Schulbücher und alles Material, das unter diesen Befehl fällt, zu bestimmen sind,
- b) Anweisung zu geben, daß alles solches Schulmaterial an diese Orte kommt.
- e) Anweisung zu geben, daß jeder Schulrat von den Aufbewahrungsstellen für die Bücher, die dort sichergestellt sind, eine Quittung bekommt. Auf jeder Quittung müssen die Bücher alphabetisch nach Verfassern geordnet sein, Der Verfasser, Buchtitel, Herausgeber und Jahr der Herausgabe sowie die Anzahl der sichergestellten Exemplare müssen angegeben sein.
- d) Ein Durchschlag jeder Quittung wird der Militärregierung vorgelegt.
- e) Ein Durchschlag jeder Quittung bleibt am Aufbewahrungsort.
- f) Die Bücher werden nach einem einheitlichen System aufbewahrt.
- g) Es müssen geeignete Vorsichtsmaßregeln angewandt werden, daß alle sichergestellten Bücher solange am Aufbewahrungsort bleiben bis sie von. den zuständigen amerikanischen Behörden abgeholt werden.
- h) Große öffentliche Büchereien und Universitätsbibliotheken sollen Zentralsammelstellen für Bibliotheksbücher werden.
- i) Die Bibliothekare sollen angewiesen werden, oben erwähnte Art Bücher auszuscheiden und sie in die Büchereisammelstellen zu geben.
- j) Es soll Anweisung gegeben werden, daß jeder Bibliothekar eine ähnliche Quittung erhält wie unter c) angegeben ist. Durchschläge davon erhalten die in d) und e) bezeichneten Stellen.
- k) Es ist folgendes zu unternehmen:
 - (1) Eine Liste aller Sammelstellen und der Gebiete, für die sie zuständig sind, muß zusammen mit einem besonderen Tätigkeitsplan der Militärregierung bis spätestens 20.7.46 vorgelegt worden..
 - (2) Ein Tätigkeitsbericht muß bis zum 27. 7. 46 vorgelegt werden.
 - (3) Der End-Bericht der aufzeigt, daß alle Bücher in Sammelstellen sind, muß bis spätestens 15. August 46 vorgelegt werden.

Im Auftrage des Direktors

gez. Charles E. *****

Lt.Col FA

7. August 1947

An das
Arbeitsamt Aschaffenburg/Main

Ihr Schreiben vom 1. 8. 47, II B 6301, D/Stei.

Unsere Lehranstalt hat bereits am 27. 5. 47 ihren Unterricht wieder aufgenommen. Aufnahmebedingungen sind: Abgeschlossene Lehre bzw. 3 Jahre praktische Tätigkeit. Abiturienten benötigen nur eine Praxis von 2 Jahren. Für Vermessungswesen wird eine Praxis von 18 Monaten gefordert.

Der Direktor:
(Unterschrift)

7. Januar 1948

An das
Arbeitsamt Celle

Betr.: Fachschulbesuch, Gz. III/6114 B vom 22. 12. 1947

Prospekte sind z.Zt. nicht vorhanden, werden auch wegen Papiermangel vorerst nicht gedruckt. Geführt werden die Abteilungen: Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- u. Tiefbau.

Der Direktor:
(Unterschrift)

7. August 1947

An das
Landratsamt
Friedberg/Hessen

Betr.: Genehmigung der Schulspeisung für die Studenten des Polytechnikums Friedberg.

Am Polytechnikum in Friedberg sind zur Zeit 760 Studenten eingeschrieben. Der größte Teil muß unter den schwierigsten Umständen der Berufsausbildung nachgehen. Täglich sind große Anfahrtswege mit dem Rad oder in überfüllten Zügen zurückzulegen. An 4 Tagen in der Woche dauert der Unterricht von morgens 8 Uhr bis abends 17 Uhr. Die Anforderungen, die in und für den Unterricht gestellt werden, sind hohe.

Aus diesen Gründen wird auch von Seiten der Schulleitung eine Genehmigung der Schulspeisung für dringend notwendig erachtet.

Der Direktor:
i.A. Unterschrift

7. August 1947

Kreisschulamt

Betr.: Einmaliger Sonderbericht über die Entlassung politisch Belasteter

An die
Direktion des Polytechnikums
Friedberg

Durch Erlaß des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. 8. 1947, hier eingegangen am 6. 8. 1947, bin ich beauftragt worden, von den Höheren Schulen sowie Berufsfach- und Fachschulen die auf beiliegendem Vordruck geforderten Unterlagen einzuholen und in einer Zusammenstellung bis spätestens 14. 8. d.M. an das Kultusministerium einzusenden. Ich bitte daher dringend, den beiliegenden Bogen spätestens bis zum 12. d.M. an mich gelangen zu lassen.

Zur Erläuterung:

Alle im Erziehungswesen tätigen Personen gelten als in nicht gewöhnlicher Arbeit stehend. Als belastet sind alle Personen anzusehen, die Mitglied der Partei oder einer Gliederung waren (auch ohne eine Funktion gehabt zu haben). Ferner Mitglieder angeschlossener Verbände, wenn sie ein Amt hatten. Nicht belastet sind demnach nur diejenigen, die nicht unter das Gesetz vom 5. 5. 1946 fallen.

Zu Frage 1:

Als entlassen ist jede Person zu zählen, die in den genannten Zeiträumen aus ihrer Stellung in nicht gewöhnlicher Arbeit wegen politischer Belastung endgültig oder vorübergehend entlassen oder in gewöhnlicher Arbeit zurückversetzt oder bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes ohne formelle Kündigung nicht wieder eingestellt worden ist oder freiwillig ausgeschieden ist.

Zu Frage 2:

Als vorbelastet ist jede Person zu zählen, die an den genannten Zeitpunkten trotz politischer Belastung ununterbrochen in ihrer Stellung in nicht gewöhnlicher Arbeit verblieben ist, einerlei ob mit oder ohne Genehmigung.

Unterschrift

19. August 1947

Herrn
Bürgermeister der Stadt
Friedberg/H.

Herr ***** ist nicht durch die Militärregierung entlassen worden, eine besondere Genehmigung seiner Wiedereinstellung durch die Militärregierung ist nach dem Spruchkammerentscheid nicht notwendig.

Diese Auskunft wurde nicht nur Herrn *****, sondern auch mir gelegentlich einer früheren Nachfrage bei der Militärregierung erteilt. Herr *****, ***** und ***** wurden auch ohne besondere Genehmigung als Angestellter eingestellt und bezahlt.

Ich bitte, Herrn ***** ab 17. 6. 47, dem Datum des Spruchkammerentscheides, als Angestellten zu bezahlen.

Der Direktor:
i.A. Unterschrift

23. August 1947

Polytechnikum
An die Herren Dienststellenvorsteher

Die städtischen Beamten und Angestellten sollen aus der diesjährigen städtischen Hauptobsternte wie folgt berücksichtigt werden:

Verheiratete Personen: 0,15 Ztr. (Kinder für die Kinderzuschlag gezahlt wird, eingerechnet)

Ledige: 0,10 Ztr.

Es werden nur die Personen berücksichtigt, die eine Obstkarte haben. Diejenigen, die mit Obst versorgt sind, scheiden aus.

Die Zuweisung erfolgt auf der Sauweide. Die Aberntung soll morgen

Sonntag, den 24. August 1947

vor sich gehen.

Abfahrt mit dem städtischen Lkw vom städtischen Lagerplatz. Jede Dienststelle soll dafür sorgen, daß alle Beamten und Angestellten, die beim Obstpflücken helfen können, hieran teilnehmen. Je mehr Kräfte mitwirken, desto schneller ist das Obst von den Bäumen.

Von den Beamten und Angestellten sind morgen insgesamt 40 Ztr. Obst zu ernten.

Es ist nicht erwünscht, daß bei der Vornahme der Ernte Angestellte erscheinen, die nicht helfen können. Leitern und Pflückkörbe sind erforderlich. Wer über diese Gegenstände verfügt oder sie leihweise erhalten kann, soll sie mitbringen.

Abfahrt vom städtischen Lagerplatz mit Lkw um 7 Uhr. Die Obstverteilung beginnt um 17 Uhr an Ort und Stelle.

Der Kaufpreis wird in den nächsten Tagen eingezogen. Ich bitte Sie die Beamten und Angestellten Ihrer Dienststelle von Vorstehendem zu unterrichten.

Der Bürgermeister
Unterschrift

26. September 1947

Herrn
Regierungspräsidenten
Abt.V, Erziehung und Unterricht
Darmstadt

Betr.: Aufnahme in die Städtische Ingenieurschule Friedberg
Zu Nr. V/III 10270 vom 8. 9. 47

Eine Verfügung der Regierung, dass von allen Studenten die Absolvierung einer dreijährigen Lehre und die Ablegung der Gesellenprüfung Voraussetzung für die Aufnahme sein soll, liegt hier nicht vor.

Normalerweise wurden hier 3 Jahre praktische Tätigkeit oder Gesellenprüfung verlangt.

In der heutigen Übergangszeit, in der das Alter der sich Meldenden zwischen 19 und 30 Jahren schwankt, in der sich Volksschüler, Abiturienten, Kriegsversehrte usw. melden, liegen die Verhältnisse so vielgestaltig, dass sie sich schwer in eine einfache Formel pressen lassen.

Ich habe nach Eröffnung der Schule einigen Gesuchstellern, welche die Bedingungen nicht ganz erfüllten, geraten, sich an die Regierung zu wenden. Von der Regierung wurden mehrere Ausnahmen gestattet. Bei älteren Herren wurde zugelassen, einen kleinen Teil der Praxis in den Semesterferien nachzumachen. Auch bei Abiturienten oder Kriegsversehrten wurden Ausnahmen gestattet. Ich habe dann später in ähnlich gelagerten Fällen entsprechende Ausnahmen erlaubt.

i.A.
Unterschrift

10. Oktober 1947

Der Landrat
des Obertaunuskreises
Betreuungsstelle für politische,
rassische und religiös Verfolgte

An das
Polytechnikum
z.Hd. d. Herrn Direktor *****,
Friedberg/Hessen

Auf Grund des Erlasses des Minister für Kultus und Unterricht vom 31. 1. 47, erhalten Studenten der Universitäten, techn. Hochschulen und sonstigen Hochschulen, die dem Kreise der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten angehören, die nötige Eignung und Befähigung zum Studium haben und nicht im Besitze der zur Bestreitung eines Hochschulstudiums erforderliche Mittel sind, angemessene Studienbeihilfen.

Der Student Ihres Polytechnikums Helmut *****, wohnhaft Bad Homburg v.d.H., *****str. 45, hat sich in dem beigefügten Schreiben vom 1. 10. 1947 hierher um Unterstützung seines Antrages auf Gewährung einer Beihilfe zur Fortsetzung seines Studiums gewandt,

Aus hier vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass der Genannte der Sohn des verstorbenen August ***** von hier ist. Soweit hier bekannt ist, war ***** sen. vor 1933 langjähriges Mitglied der SPD und der Metallarbeitergewerkschaft. Er konnte jedoch nach dem Zusammenbruch der Nazi-Herrschaft hier nicht in die Betreuung als politisch Verfolgter aufgenommen werden, da er eine längere Freiheitsbeschränkung (Inhaftierung) nicht durchgemacht hat. Immerhin ist er zu den politisch, rassistisch und religiös Geschädigten, die von hier beraten werden, zu zählen, da er in anderer Weise Verfolgungen und Diskriminierungen hat ertragen müssen und ununterbrochen eine gegnerische Haltung zum Nazismus eingenommen hat.

Aus diesem Grunde wird für ***** jun. die Gewährung der Beihilfe und die Befreiung von der Entrichtung der Studiengebühren, da auch nach den finanziellen Verhältnissen geurteilt die Voraussetzungen hierfür als ausreichend angesehen werden können, zur wohlwollenden Berücksichtigung befürwortet.

Im Auftrag
Unterschrift

17. Januar 1948

Pädagogische Arbeitsstelle
Wiesbaden

An das
Polytechnikum Friedberg/Hessen
Maschinenbau, Elektrotechnik
Friedberg (Hessen)

Mit dem Landwirtschaftsamt in Wiesbaden ist eine Vereinbarung getroffen worden, dass monatlich eine bestimmte Menge Holz für die Herstellung von Tischen und Stühlen abgezweigt wird. Anträge von Schulen sind mit Angabe der benötigten Anzahl und Grösse der Tische und Stühle an die Pädagogische Arbeitsstelle zu richten, die ihrerseits die Anträge in den entsprechenden Referaten des Kultusministeriums zur Prüfung vorlegt und, falls hier der Bedarf bestätigt wird, die Anforderung an das LWA. weitergibt. Daraufhin wird eine Firma mit der Herstellung beauftragt. Die Auslieferung erfolgt über das Landwirtschaftsamt. Es kommt nur diese zentrale Belieferung in Frage. Holzscheine an einzelne Schulen werden nicht ausgegeben, auch kann keine Beauftragung von örtlichen Firmen erfolgen.

Die Leitung der Pädagogischen Arbeitsstelle
Unterschrift

26. Januar 1948

An die
Pädagogische Arbeitsstelle
Wiesbaden

Ihr Schreiben vom 17. 1. 48

Für die Ausstattung von zwei Zeichensälen benötigen wir dringend

20 Tische 190/65 Höhe 78 ohne Schublade und
40 Hocker

Wir bitten, zu veranlassen, dass uns zu Beginn des Sommer-Semesters 1948 Mitte März die Tische und Hocker angeliefert werden.

Unterschrift

7. September 1948

Der Landrat
des Landkreises Friedberg(Hessen)

An den Direktor
der Bau- und Ingenieurschule
in Friedberg/H.

Wie das Hessische Staatsministerium - Der Minister des Innern - durch Erlaß vom 25. August 1948, Aktenzeichen: VI d Tgb. Nr. 727/48 bekannt gibt, müssen auch die Bildungsanstalten und Schulen in die Ausländersuchaktion einbezogen werden. Das Suchverfahren erstreckt sich auf sämtliche Angehörige der Vereinten Nationen, alle übrigen Ausländer, staatenlose Personen und deutsche Juden männlichen und weiblichen Geschlechts, die zu irgend einem Zeitpunkt zwischen dem 2. Sept. 1939 und dem 15. Juli 1946 sich im Land Hessen aufgehalten haben. Flüchtlinge und ausgewiesene Personen und deren Angehörige, die seit 1945 nach Hessen gekommen sind, werden nicht erfasst.

Ich bitte an Hand Ihrer Akten und sonstigen Unterlagen festzustellen, ob darin Angaben über derartige Personen enthalten sind und mir bis zum 15. dieses Monats darüber zu berichten. Gegebenenfalls wird einer meiner Beauftragten die weiteren Ermittlungen aufnehmen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Abschließend bemerke ich, dass die Militärregierung auf die sorgfältige und ordnungsmäßige Durchführung der Suchaktion größten Wert legt. Jede Unterlassung, Verzögerung, Ungenauigkeit oder böswillige Absicht kann möglicherweise eine Bestrafung der verantwortlichen Personen durch die Militärregierung nach sich ziehen.

i.A.

Unterschrift

13. September 1948

Herrn
Landrat des Landkreises
Friedberg/H.

Betr.: Ausländersuchkartei: Nachforschung nach Angehörigen der Vereinten Nationen, anderen Ausländern und deutschen Juden. Ihr Schreiben vom 7. 9. 1948.

Fehlanzeige.

Unterschrift

7. September 1948

Herr
Bürgermeister der Stadt
Friedberg/H.

Betr.: Belegung des Unterrichtsraumes 38 im Gebäude des Polytechnikums durch Angestellte des Katasteramtes Friedberg und Umgebung.

Auf Anfordern habe ich, zwecks Abhaltung von Kursen, an Angestellte des Katasteramtes Friedberg und Umgebung den Unterrichtsraum 38 einmal in der Woche vormittags von 8 - 12 Uhr auf die Dauer von 6 Wochen zur Verfügung gestellt.

Ich erachte, für die Benutzung dieses Saales eine einmalige Gebühr von DM 50.- für an gebracht, umso mehr, da keine Beleuchtung benötigt wird und die zu entrichtende Gebühr von den Angestellten, die über ein geringes Einkommen verfügen, selbst getragen werden muss. Ich bitte um Genehmigung.

Unterschrift

8. September 1948

Herrn
Bürgermeister der Stadt
Friedberg/H.

Betr.: Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung stark beschädigten Säle 46 und 56 im Gebäude des Polytechnikums Friedberg/H.

Um den Unterricht im kommenden Winter-Semester 1948/49 reibungslos durchführen zu können, benötigt das Polytechnikum dringend die beiden Unterrichtsräume 46 u. 56.

Für den Saal 46 ist, wenn er vollständig wieder hergestellt wird, nach Angaben des Stadtbauamts Friedberg/H. eine Summe von DM 7.200.- aufzubringen. Dieser Betrag erscheint mir z.Zt. für die Stadtverwaltung untragbar. Der Saal 46 könnte in Benutzung genommen werden, wenn die Staubdecke hergestellt, der Anschluss an die Heizung in Ordnung ge-

bracht und die Beleuchtungsanlage wieder instand gesetzt wird. Für diese Arbeiten dürfte ein weitaus geringerer Betrag, deren Höhe vom Stadtbauamt angegeben werden müsste, in Frage kommen.

Für den Saal 56 ist zunächst lediglich nur der Fußboden auszubessern, bzw. ein Teil des Fußbodens neu zu belegen. Notdürftig in diesen Zustand versetzt, könnte dieser Saal ebenfalls benutzt werden.

Weiterhin werden noch 4 Tafeln benötigt. Das Material hierfür wurde bereits vor der Währungsreform beschafft, es befindet sich bei der Tafelfabrik Seidel in Frankfurt/Main. Die Herstellungskosten sind aber zu hoch. Es könnte m.E. die Tafeln weit billiger von hiesigen Handwerkern fertiggestellt werden.

Ich bitte um Genehmigung der Herrichtung der beiden Säle und der 4 Tafeln in dem vorgetragenen Sinn und gegebenenfalls das Stadtbauamt zu beauftragen, für schnellste Vergabe Sorge zu tragen, damit bei Unterrichtbeginn - 4. Oktober 1948 - die Benutzung möglich ist.

Unterschrift

5. Mai 1949

An den
Kreisausschuss des Landkreises
Siegen

Betr.: Ausbildungshilfe für Ostvertriebene

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. 5. 1949 den Studierenden Ernst ***** betreffend.

Zu dem Gesuche des Studierende Ernst ***** auf Gewährung einer Studienbeihilfe gebe ich Ihnen bekannt, dass ich dem obengenannten ***** ein Würdigungszeugnis über Begabung und Leistung und charakterlicher Haltung bereits ausgehändigt habe, das ***** nach seinen Angaben seinem Gesuche beigelegt hat.

Zu den gestellten Fragen gebe ich nachstehend Auskunft:

Zu 1) Die Studiengebühren betragen pro Semester DM 180.-
(eine Aufstellung der Gebühren hat W: von der Geschäftsstelle erhalten und angeblich seinem Gesuche beigelegt)

Zu 2,3 u. 4) Antrag auf Freistelle ist gestellt. Infolge der angespannten finanziellen Lage der Stadt Friedberg/H: ist kaum Aussicht vorhanden, dass dem Ersuchen stattgegeben werden kann.

Zu 5) Im Vorjahre wurde eine Freistelle nicht gewährt.

Da ***** seine Studien am 1. August 1949 aller Voraussicht nach erfolgreich zum Abschluss bringen wird, bitte ich dem Gesuche des ***** stattzugeben. Es handelt sich um einen sehr würdigen Studierenden.

Unterschrift

18. Mai 1949

Kreisschulamt

An die
Direktion des Polytechnikums
Friedberg/H.

Betr.: Einstufung gemäß Spruchkammerbescheid.

Zu einer Übersicht über die Einstufung gemäß Spruchkammerbescheid bitte ich, mir die Angaben über die an Ihrer Schule tätigen Lehrkräfte mit Stichtag vom 1. 5. 1949 zahlenmäßig mitzuteilen:

1. Gruppe IV,
2. Weihnachtsamnestie,
3. Heimkehreramnestie
4. Jugendamnestie,
5. Gruppe V,
6. vom Gesetz nicht betroffen,
7. noch nicht überprüft.

Bei den einzelnen Spalten ist jeweils noch anzugeben, wieviel Lehrkräfte als politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte laut Ausweis anzusehen sind, und bei wieviel Lehrkräften Wiedergutmachungsfälle vorliegen.

Termin: 25. 5. 49. Nötigenfalls wird um telefonische Durchsage gebeten.

Unterschrift

9. Juni 1949

An das
Kreisschulamt
Friedberg/H.

Betr.: Einstufung gemäß Spruchkammerbescheid

Ich nehme Bezug auf unsere am 25. 5. 1949 telefonisch durchgegebene Durchsage obigen Betreffs und gebe Ihnen nachstehend nochmals die Einstufung der Dozenten bekannt:

1) Gruppe IV	4 Lehrkräfte
2) Weihnachtsamnestie	----
3) Heimkehreramnestie	----
4) Jugendamnestie	----
5) Gruppe V	----
6) vom Gesetz nicht betroffen	9 Lehrkräfte
7) noch nicht überprüft-	----

Von den Lehrkräften des Polytechnikums Friedberg/H: gilt als politisch, rassistisch oder religiös verfolgt lt. Ausweis eine Lehrkraft.

Für zwei Lehrkräfte sind Wiedergutmachungsansprüche geltend gemacht.

Unterschrift

9. Juli 1951

Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung
Abt.2/Weltfestspiele/51

An die Regierungspräsidenten - Abt. Erziehung und Unterricht - Darmstadt, Kassel,
Wiesbaden,

Herren Rektoren der
Universität Frankfurt/Main,
Universität Marburg/Lahn,
Technischen Hochschule Darmstadt,
Justus-Liebig-Hochschule Gießen,
Stadt- und Kreisschulämter,
Direktionen der Berufs- und Berufsfachschulen,
Direktionen der Höheren Schulen,
an die Direktoren der
Pädagogischen Institute Jugenheim und Weilburg und
des
Berufspädagogischen Instituts Frankfurt/Main
an den
Landesjugendausschuß Hessen

Ich mache auf den unten wiedergegebenen Erlaß des Herrn Ministers des Innern aufmerksam und bitte, ihn allen Studenten und Schülern zur Kenntnis zu bringen.

Im Auftrag
Unterschrift

Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 3. Juli 1951.

Betr.: Verbot der Werbung für die "Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden" in Berlin.

In der Zeit vom 5. bis 19. August 1951 werden in Berlin die "Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden" durchgeführt werden. Auch in Westdeutschland wird unter der Jugend für diese Weltfestspiele geworben. Die Veranstaltung ist eine große politische Demonstration für das sowjetzonale Regime und dient gleichzeitig dem Kampf gegen die Demokratie der westlichen Völker mit dem Ziele, die Jugend der Bundesrepublik auf einen Irrweg zu führen und sie der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik zu entfremden.

Soweit die Werbung und Verbreitung der "Weltfestspiele" in der Bundesrepublik durchgeführt werden, richten sie sich daher gegen die verfassungsmäßige Ordnung in der Bundesrepublik, so daß Vereinigungen von Personen, die diese Veranstaltung vorbereiten, unterstützen oder betreiben, nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes kraft Gesetzes verboten sind.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 17 der Hessischen Verfassung weise ich Sie an, jede Betätigung solcher Vereinigungen sowie jede Propaganda für die Weltfestspiele mit allen polizeilichen Mitteln zu unterbinden. Ich ersuche, alles Propagandamaterial, Unterschriften- und Spendenlisten sicherzustellen. Geschäfts- und Versammlungsräume, die einer hiernach verbotenen Betätigung dienen, sind zu schliessen.

Diese Anordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 3. 7. 1951

Der Hessische Minister des Innern - I -8112/51 - .

Abschrift von Abschrift

Anlage VI

Beschluß der Kultusminister-Konferenz vom 23./24. Januar 1953 in Bonn

Betr.: Anerkennung der in der sowjetischen Besatzungszone erworbenen Reifezeugnisse.

Reifezeugnisse, die in der sowjetischen Besatzungszone erworben sind, werden nach den folgenden Grundsätzen anerkannt:

1. Reifezeugnisse, die in der sowjetischen Besatzungszone bis zum 31. Dezember 1950 erworben worden sind, werden wie bisher behandelt. Den Inhabern ist gegebenenfalls eine besondere Bescheinigung auszustellen, die besagt, daß das Reifezeugnis zum Hochschulstudium in der Bundesrepublik berechtigt. Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit der Unterschrift des Reifezeugnisses. Die Art der Nachprüfung der Zeugnisse bleibt wie bisher den Schulabteilungen der Kultusministerien überlassen. Dies gilt auch für diejenigen "Vorstudienzeugnisse", die bis zum 31. 12. 1949 erworben worden sind.
2. Die nach dem 1. Januar 1951 in der sowjetischen Besatzungszone erworbenen Reifezeugnisse werden anerkannt. Jedoch haben die Inhaber in einer Sonderprüfung diejenigen Kenntnisse nachzuweisen, die sie in ihrer Schule nicht erwerben konnten, die aber für das Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik unerläßlich sind. Zu dem Zweck wird in jedem Land ein Ausschuß (im Bedarfsfall mehrere Ausschüsse) gebildet, in den auch möglichst Lehrer berufen werden, die die Verhältnisse in der Sowjetzone und die Mentalität dieser jungen Menschen kennen. Der Ausschuß hat die Aufgabe, durch ein Kolloquium und, wenn nötig, durch zusätzliche schriftliche und mündliche Einzelprüfungen festzustellen, ob die Leistungen und die Reife des Zeugnisinhabers den Anforderungen entsprechen, die in Schulen der Bundesrepublik gestellt werden müssen.
3. Sofern die Möglichkeit besteht, in Lehrgängen die Antragsteller auf diese Sonderprüfung vorzubereiten, gegebenenfalls unter Einweisung in Jugendheime im Rahmen des Jugendhilfswerkes, sollte hiervon Gebrauch gemacht werden.
4. Zuständig für die Ausstellung der Anerkennungsbescheinigungen (vgl. Ziff. 1 Satz 2 und 3) ist das Kultusministerium des Landes, in dem die Hochschule liegt, an der der Bewerber zu studieren beabsichtigt. In seinem an das Kultusministerium zu richtenden Zulassungsantrag hat der Bewerber zu erklären, ob und wo er anderwärts um Anerkennung seines Reifezeugnisses oder um Zulassung zum Studium nachgesucht hat.
5. Der von einem Land ausgestellte Anerkennungsvermerk gilt in allen anderen Ländern und Berlin.

gez.:

Unterschrift

22. Juni 1953

Der Hessische Minister für
Erziehung und Volksbildung

An die
Regierungspräsidenten
Abt. Erziehung und Unterricht
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

mit Nebenabdrucken für die
a) Kreis- und Stadtschulämter
b) Leiter der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen
Leiter der höheren Schulen

Betr.: Opfer der Berliner Freiheitskundgebung.

Ich bitte die Leiter aller Schulen, in möglichst kurzer Frist in einer Feierstunde oder in einer anderen geeigneten Weise der Opfer der jüngsten Freiheitskundgebungen in Ostberlin und Ostdeutschland zu gedenken.

Im Auftrag:
Unterschrift

31. März 1954

An die
Herren Schulräte der Städte und Landkreise
Herren Leiter der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen
Herren Direktoren der höheren Schulen

Betr.: Anerkennung sowjetzonaler Reifezeugnisse und Aufnahme von Lehrern aus der sowjetischen Besatzungszone in den Schuldienst der Bundesländer.

Den in Abschrift nachstehenden Erlaß des Bundesministers für Vertriebene vom 5. Februar 1954 sowie 2 Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bitte ich zu beachten. Insbesondere weise ich darauf hin, daß Anfragen wegen Anerkennung von Prüfungen und Übernahme von Lehrkräften in den hessischen Schuldienst dem Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung zur Entscheidung vorzulegen sind.

Im Auftrag:
Unterschrift

Abschrift von Abschrift

Bonn, den 5. Februar 1954

Der Bundesminister
für Vertriebene
IV 4b-8909-607/54

An alle
Landesflüchtlingsverwaltungen (lt. Verteiler)

Betr.: Anfragen bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder.
Anl.: 2

Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder weist auf die außerordentliche hohe Inanspruchnahme durch Anfragen von Flüchtlingslagern bzw. von Insassen von Flüchtlingslagern hin. Die Dienststelle werde hierdurch stark belastet und durch die Beantwortung der Anfragen von wichtigen Arbeiten abgehalten. Ich darf bitten, die Verwaltungen der Flüchtlingslager und die Flüchtlinge selbst darauf hinzuweisen bzw. hinweisen zu lassen, daß Anfragen betreffend die Anerkennung von Sowjetzonen-Prüfungen, insbesondere der Reifezeugnisse und über die Aufnahme von Lehrern aus der SBZ in den Schuldienst der Länder der Bundesrepublik grundsätzlich an die Herren Kultusminister des betreffenden Landes zu richten sind. Anfragen der genannten oder ähnlicher Art können auch vom Bundesministerium für Vertriebene, bei dem die einschlägigen Bestimmungen ebenfalls bekannt sind, beantwortet werden.

Die Beschlüsse der Kultusminister-Konferenz über die Anerkennung der in der Sowjetzone erworbenen Reifezeugnisse vom 23. 1. 53 und über die Aufnahme von Lehrern aus der Sowjetzone in den Schuldienst der Länder der Bundesrepublik vom 10. 10. 52 füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verwendung bei.

Unterschrift

28. Mai 1956

Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung
III-074/15-56

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

mit Nebenabdrucken für

- a) die Direktoren der höheren Schulen
- b) die Direktoren der Berufs-, Berufsfach-, Fach- und Ingenieurschulen
- c) die Schulräte der Stadt- und Landkreise

Betr.: Jahrestag der Erhebung in der sowjetisch besetzten Zone

Der erste Deutsche Bundestag hat im Jahre 1953 den 17. Juni zum nationalen Feiertag erklärt. Damals waren in Berlin und in anderen Orten Mitteldeutschlands Männer und Frauen

aufgestanden und hatten Leib und Leben gewagt für die Einigkeit des deutschen Volkes in Freiheit und Menschenwürde.

Das Opfer der Aufständischen vom 17. Juni 1953 verdienen es, in der freien Welt, insbesondere aber in Deutschland, nicht vergessen zu werden. Es hat sich heute schon als ein starkes Band zwischen den beiden getrennten Teilen Deutschlands erwiesen.

Wir müssen uns dessen immer wieder bewußt werden. Die lebendige Erinnerung an jenen 17. Juni sollte bewirken, dass auch bei uns Freiheit und Menschenwürde nicht zu leeren Phrasen herabsinken, sondern dass wir sie ständig geistig neu erwerben und uns der Opfer bewusst sind, die sie erfordern und verdienen.

Dies ins Gedächtnis zu rufen und in den Herzen besonders der Jugend des ganzen Deutschland lebendig zu erhalten, werden am 16. Juni 1956, dem Vorabend des Jahrestages jenes 17. Juni, an verschiedenen Orten der Bundesrepublik und Hessens Gedenkfeiern abgehalten werden. Ich rufe die Schuljugend auf, sich an diesen Gedenkfeiern, soweit möglich, persönlich zu beteiligen oder diese Feiern, deren Übertragung im Rundfunk beabsichtigt ist, in der Schule gemeinsam anzuhören. Insbesondere weise ich auf die Feiern hin, die das Kuratorium "Unteilbares Deutschland" am 16. Juni durchführen wird. Wo die Teilnahme an solchen Feiern oder ihrer gemeinsame Abhörung in der Schule nicht möglich ist, bitte ich, solche Gedenkstunden in der Schule selbst durchzuführen.

Im Anschluss an diese Feiern ist der Tag an allen Schulen mit Ausnahme der Berufsschulen unterrichtsfrei. An Berufsschulen ist der Sozialkundeunterricht in der 2. Juniwoche in geeigneter Weise zu gestalten.

Unterschrift

12. Juni 1956

Polytechnikum Friedberg/H.

Im Umlauf bei sämtlichen Semestern.

Am 16. Juni 1956 fällt der gesamte Unterricht als Jahrestag der Erhebung in der sowjetisch besetzten Zone aus.

Die Herren Semesterleiter werden gebeten auf die Bedeutung des Tages vorher hinzuweisen.

Der Direktor

Unterschrift

14. September 1956

Der Regierungspräsident in Darmstadt
II/1 - 1 K 56/01

An die Herren Direktoren der höheren Schulen,
die Herren Direktoren der Berufs-, Berufsfach-, Fach- und Ingenieurschulen,
den Herrn Leiter des Schuldorfes Bergstraße in Seeheim.

Betr.: Empfehlung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen aus
Anlaß des Aufbaues der Bundeswehr.

Bezug: Erlaß des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung vom 7.8.1956 - III
- 074/17 - 56 -.

Den beiliegenden Erlaß nebst Anlagen des Hessischen Ministers für Erziehung und Volks-
bildung vom 7.8.1956 - III - 074/17 - 56 - erhalten Sie zur Kenntnisnahme und Auswer-
tung.

Anlagen

Im Auftrag:
Unterschrift

6. August 1956

Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung
III - 074/17 - 56

An die
Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
mit Nebenabdrucken
für die Leiter
der Gymnasien
der Berufs- und Berufsfachschulen

Betr.: Empfehlung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen aus
Anlaß des Aufbaues der Bundeswehr.

Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hat in der Sitzung vom 5.
6. 1956 Stellung genommen zu den Fragen, die sich durch den Aufbau der Bundeswehr für
Erziehung, Unterricht und Bildung ergeben.
Die auf dieser Sitzung verabschiedete Empfehlung wird in der Anlage mit der Bitte um
Kenntnisnahme und Auswertung überreicht.

1 Anlage

Unterschrift

Düsseldorf, den 5. Juli 1956

Abschrift

Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen aus Anlaß des Aufbaues der Bundeswehr

Der durch Bundesgesetz in den Grundlagen festgelegte Aufbau einer Bundeswehr wird die gesellschaftliche, politische und geistige Lage unseres Volkes verändern.

Das deutsche Erziehungswesen wird von daher starke Einwirkungen erfahren.

Der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen ist dazu berufen, "die Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens zu beobachten und durch Rat und Empfehlung zu fördern". Dieser Auftrag umfaßt die Verpflichtung, auch zu den Fragen Stellung zu nehmen, die sich aus der Einführung militärischen Dienstes für Erziehung und Bildung notwendig ergeben.

I

1. Der Waffendienst kann erzieherisch nur gerechtfertigt werden, wenn die gesellschaftlichen und politischen Ordnungen, für deren Sicherheit die Streitkräfte eintreten sollen, des von der wehrfähigen Jugend geforderten Einsatzes wert sind. Vorbedingung für jeden Wehrdienst ist also, daß die Jugend unter gesunden Bedingungen aufwachsen kann und daß zunächst für dieses Ziel die erforderlichen, bei sinnvoller Verwendung aller finanziellen Kräfte verfügbaren Mittel wirksam eingesetzt werden. Wenn die Jugend in Schule und Berufsausbildung die besten erreichbaren Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten findet, so das zugleich die beste Vorbereitung auf den Waffendienst. Die Erfüllung dieser Bedingung ist bedroht, wenn die Forderungen, die zugunsten der Streitkräfte an die wirtschaftliche Kraft der Nation gestellt werden, die Leistungsfähigkeit des Staates in der sozialen und kulturellen Förderung unseres Volkes beeinträchtigen. Es wäre verhängnisvoll, wenn die schon seit langem erhobenen berechtigten Forderungen auf Erhöhung unzulänglicher staatlicher Mittel für Erziehung in der Schule und Beruf, für Jugendpflege, Wissenschaft und andere lebenswichtige Aufgaben zugunsten der Aufwendungen für die Bundeswehr zurückgestellt würden.
2. Die Führung der Streitkräfte muß damit rechnen können, daß dem Eintritt in die Truppe bereits eine auf freiheitliche und demokratische Lebensführung gerichtete Erziehung und Bildung in den Schulen aller Arten und Stufen, in der Berufserziehung und in der freien Jugendarbeit vorausgegangen ist. Sie wird erkennen müssen, daß Menschen ohne politische Bildung Führungsaufgaben auch auf militärischem Gebiet nicht gewachsen sind und daß ihnen deshalb solche Aufgaben nicht übertragen werden können. Andererseits warnt der Ausschuss vor jeder Art "wehrgeistiger Erziehung" oder "vormilitärischer Ausbildung" der heranwachsenden Jugend; sie kann noch nicht der sittlichen Verantwortung gerecht werden, die den im Waffendienst stehenden Mann mit seinen Kameraden und seiner Führung verbindet und der Gesamtheit des Volkes verpflichtet. Daher erschöpft sich für die noch nicht wehrdienstfähige Jugend die auch militärisch wertlose Beschäftigung mit vermeintlich soldatischen Aufgaben zu leicht im Technischen und Äußerlichen, ohne zum wahren Gehalt des Soldatentums führen zu können. So gefährdet sie durch unangebrachte Vorwegnahmen den richtigen Aufbau der Erziehung und schädigt damit die Jugend.

3. So wenig die erzieherische Bedeutung dessen, was heute an soldatischer Tradition noch wertvoll ist, geleugnet werden kann, so sehr muß darauf geachtet werden, daß sie nicht im Widerspruch zu Geist und Form der freiheitlichen Einrichtungen gerät, zu deren Verteidigung die Bundeswehr berufen ist. Der Soldat darf die dem Staatsbürger zustehenden Rechte in Anspruch nehmen, soweit sie nicht um der Ausbildung willen während des Dienstes eingeschränkt werden müssen; die Grenzen hierfür sind genau festzulegen. In dem vom Verteidigungsministerium unter dem Stichwort "Staatsbürger in Uniform" entwickelten Leitbild sieht der Ausschuß hoffnungsvolle Ansätze für die Verwirklichung dieser Grundsätze. Er ist überzeugt, daß dieses Bild den notwendigen strengen Anforderungen der Ausbildung und der Disziplin nicht widersprechen braucht und hat darin das Urteil erfahrener Soldaten für sich. Voraussetzung bleibt freilich, daß die Auswahl der entscheidenden Männer gelingt, die soldatischen Führer die Aufgaben der Bundeswehr im demokratischen Staat verstehen und die Öffentlichkeit ihnen darin vertraut. Sonst besteht die Gefahr, daß hier ein Programm Worte zur Verfügung stellt, mit denen der Ernst der Aufgabe nur erhüllt wird. Ein für die Dauer gültiger Entwurf der inneren Verfassung der Streitkräfte kann freilich erst gewonnen werden, wenn durchdachte, klar begriffene und sprachlich neu gefaßte Erfahrungen mit dem neuen Ansatz vorliegen.

II

Alle "Erziehung" in der Truppe wird durch die Tatsache bestimmt, daß hier Erwachsene auf Erwachsene wirken sollen, auf Menschen, die durch Familie, Schule Berufsausbildung und Erfahrung schon geformt sind. Jeder Soldat - auch der Rekrut - hat Anspruch darauf, daß er menschlich verstanden, ernstgenommen und nach Möglichkeit gefördert wird. Die Zeit seiner Dienstleistung darf für seine Entwicklung nicht ungenutzt bleiben.

Überdies findet die militärische Führung heute eine andere Jugend vor als in der Vergangenheit. Denn unter den Folgen des Krieges und der Entwicklung der modernen Technik haben sich Mensch und Gesellschaft gewandelt. Diesem Wandel müssen sich auch die Ziele und Methoden der Bundeswehr anpassen.

Maß und Art der Bereitschaft, mit der sich die Jugend dem Wehrdienst stellt, werden sehr verschieden sein; doch kann sie erwarten, daß Bereitschaft und Leistungswille anerkannt werden.

Andererseits gibt es auch in der Gemeinschaft der Truppe eine erzieherische Gesamtverantwortung; sie gilt für das Verhältnis von Kamerad zu Kamerad wie für die Ausbildung und menschliche Förderung der Soldaten. Der nachhaltigste Einfluß auf Denken und Wollen ihrer Glieder geht von der soldatischen Lebensgemeinschaft aus. Die Führung muß wissen, daß die Achtung vor dem Mann, der zur Erfüllung seiner Pflichten bereit ist, die besonderen Aufgaben der Bundeswehr nicht beeinträchtigt, sondern fördert. Denn die Forderungen, die allgemein an den Menschen zu stellen sind, liegen auch der soldatischen Tüchtigkeit zugrunde. In dem Maß, in dem die natürlichen Fähigkeiten und Interessen des Einzelnen entwickelt werden, weitet und festigt sich auch die Lebensform der soldatischen Gemeinschaft, verstärkt sich also ihr erzieherischer Einfluß.

Disziplin ist in den Streitkräften unentbehrlich. Der in ihr liegende Zwang läßt sich rechtfertigen, wenn er die Einsicht in ihrer Notwendigkeit frei läßt. Disziplin ist also am sichersten gegründet, wenn sie durch Selbsterziehung zur Selbstzucht führt. Für die Führung gilt es in erster Linie, diese Freiwilligkeit im Entschluß zur Disziplin zu stärken.

Die früher als Drill bezeichnete Einübung bestimmter Fertigkeiten ist nur ein technisches Mittel innerhalb der Ausbildung. Solche Übungen besitzen keine selbständige erzieherische Bedeutung und sollen nur in einem unerläßlichen Maß verwendet werden. Diese Begrenzung ist das beste Mittel, um das Soldatentum vor der Abneigung zu schützen, mit der früher ein zum Selbstzweck übersteigter Drill den militärischen Dienst belastet hat.

Die Autorität, die Truppenführung und Ausbilder brauchen, ruht auf dem Vertrauen der Mannschaft. Dieses Vertrauen wächst am sichersten aus der Überzeugung des Soldaten, daß alle Maßnahmen zu seiner Ausbildung notwendig und verantwortbar sind. Alle militärische Erziehung soll in erster Linie Hilfe sein; sie muß die Mannschaft ermutigen und darf sie nicht überfordern.

Wenn auf Strafe als letztes Mittel nicht verzichtet werden kann, muß auch sie erzieherisch verantwortet werden. Besser als Furcht vor Strafe wirken Lob, freier Wettstreit und die Erfahrung aus gemeinsamer hoher Leistung.

Alle soldatische Erziehung beginnt mit der Selbsterziehung der Führenden; der Anspruch des Vorgesetzten auf Autorität setzt voraus, daß er sich der eigenen Grenzen bewußt ist.

III

Der Soldat ist auch während seiner Dienstzeit Bürger. Die Möglichkeiten, die ihm das zivile Leben für seine politische Bildung bietet, erweitern sich in der Truppe um einen neuen großen Erfahrungsbereich. Daß seine Inhalte und Erkenntnisse zur Vertiefung der politischen Einsichten des Staatsbürgers genutzt werden, ist für den Einzelnen wie für den Staat von gleich großer Bedeutung. In dieser Überzeugung betont der Ausschuß in Fortführung seines Gutachtens zur politischen Bildung vom 22. Januar 1955 folgende Sätze:

1. Den entscheidenden Anteil an der politischen Bildung des Soldaten hat das Leben der Truppe selbst. Auch die politische Bildung gewinnt am stärksten durch die Gesinnung, welche die soldatische Gemeinschaft trägt, und durch die Formen der Ausbildung und des Umgangs, die in der Truppe gelten. Die menschliche Haltung und das militärische Vorbild der Vorgesetzten sind entscheidend dafür, daß das Leben in der Truppe mit der demokratischen Idee, der auch der Soldat dient, übereinstimmt. Am sichersten wird diese Übereinstimmung gewährleistet durch den Ernst und die Wahrhaftigkeit, mit der die soldatische Führung ihre politische Verantwortung auf sich nimmt.
2. Der politische Unterricht in der Truppe soll vorab Stellung und Bedeutung der Bundeswehr in der Demokratie klären. Er soll zeigen, daß das Soldatentum trotz der Selbständigkeit seiner Aufgaben und Lebensformen keinen Selbstzweck besitzt, sondern seinen Sinn nur innerhalb der Gemeinschaft des Volkes erfüllen kann. Er soll zum Bewußtsein bringen, daß das soldatische Dasein durch die den Streitkräften gestellte Aufgabe und die geistigen Gehalte der freiheitlichen Welt bestimmt wird. Soweit es für die Deutung des soldatischen Lebens notwendig ist; sollten die Grundverhältnisse von Recht, Ordnung und Macht, von Verfassung und Gewaltausübung, von Volkssouveränität und Repräsentation und von den Rechten und Pflichten der Bürger dargestellt werden. Die Bedeutung übernationaler Verflechtungen für die Aufgaben der Bundeswehr soll bewußt gemacht werden. Eine Parteinahme für bestimmte politische Ideen und Richtungen muß ausgeschlossen bleiben.

Der politische Unterricht sollte in der Regel von geeigneten und geschulten Vorgesetzten erteilt werden, doch sollten andere bewährte Kräfte aus dem zivilen Bereich zugezogen werden können.

3. Der Unterricht muß die modernen pädagogischen Erkenntnisse und Methoden benutzen. Er darf nicht allgemein auf den geringsten Voraussetzungen aufbauen, sondern muß allen Leistungsmöglichkeiten gerecht werden. Er muß die Verschiedenheiten im Bildungsstand berücksichtigen; für Rekruten, die hinter dem Bildungsstand der Volksschule zurückgeblieben sind, werden besondere Grundkurse einzurichten sein. Der Truppenführer soll intelligente und sachlich vorgebildete Soldaten als Helfer mitarbeiten lassen.
4. Die Bildungsaufgabe des militärischen Lehrers setzt voraus, daß er in seinem eigenen Werdegang ein ausreichendes Verständnis für die bildende Kräfte unseres geistigen und politischen Lebens gewonnen hat.

IV

Der Soldat hat nach Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten Anspruch auf angemessene Erholung nach eigenen Bedürfnissen. Auch die Führung ist daran interessiert, daß er seine Freizeit zur Erhaltung seiner Leistungsfrische und Leistungswilligkeit nutzt. Im Hinblick auf die Stellung des Soldaten in der Öffentlichkeit und auf dienstliche Interessen werden zwar Einschränkungen nicht vermieden werden können, doch sollten die Vorgesetzten jede Bevormundung unterlassen und dem Soldaten helfen, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Truppenunterkunft sollte geselliges Zusammensein, sportliche und musische Betätigung, handwerkliche Beschäftigung und geistige Selbstbildung möglich machen. Truppenbüchereien sind unentbehrlich. Solche Einrichtungen sollten in der Regel den Soldaten zur Selbstverwaltung anvertraut werden. Wenn durch freiwillige Leistungen anderer interessierter Kreise besondere Heime für Soldaten begründet werden, sollten sie außerhalb des Truppenbereiches liegen, völlig unabhängig sein und dem freien Verkehr aller Grade der Truppe dienen. Für Veranstaltungen nach der Art der Volkshochschulen können die Erfahrungen der Erwachsenenbildung benutzt werden, für freie kameradschaftliche Gruppenbildung die der Jugendarbeit.

Soldaten, die länger dienen, sollen sich in den von ihnen gewählten Berufen weiterbilden, Berufssoldaten sich auf spätere bürgerliche Berufe vorbereiten können. Der Ausschuß hält es für gut, daß die Soldaten und ihre Mitbürger einander geistig, gesellig und politisch begegnen. Die deutsche Demokratie wird Gewinn daraus ziehen.

Diese Empfehlung haben sich zwei Mitglieder des Ausschusses nicht angeschlossen.

Unterschrift

5. Januar 1957

Der Regierungspräsident in Darmstadt
II - 132/02

An die Herren Schulräte der Landkreise und Kreisfreien Städte,
Herren Direktoren der öffentlichen und privaten höheren Schulen,
Herren Direktoren der Berufs-, Berufsfach-, Fach- und Ingenieurschulen,
Herrn Direktor des Schuldorfes Bergstraße in Seeheim.

Betr.: Schulferien aus Anlass der Wiedervereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik.

Ich übersende den nachstehenden Erlass des Herrn Ministers für Erziehung und Volksbildung mit der Bitte um entsprechende Veranlassung.

Unterschrift

Abschrift

An den
Regierungspräsidenten
Darmstadt

Betr.: Schulferien aus Anlass der Wiedervereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik.

Am 1. Januar 1957 ist durch die Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik ein erster bedeutsamer Schritt zur Wiedervereinigung unseres Vaterlandes getan worden. Ich bitte, dieses Ereignis an einem von den Schulen zu bestimmenden Tag der 1. oder 2. Schulwoche im Jahre 1957 zum Gegenstand einer Schulfeier zu machen, nach deren Schluss der Tag schulfrei ist.

Bei Berufsschulen ist, da sie nicht schulfrei erhalten können, eine der Sozialkundestunden in entsprechender Weise zu gestalten.

Wiesbaden, den 4. Januar 1957
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung
III-072/9-56-

Unterschrift

5. Juni 1957

II- 1K 30/07

28. Mai 1957

An den
Regierungspräsidenten
Darmstadt

Betr.: Kommunistische VI: Weltfestspiele der Jugend und Studenten

Dem Vorsitzenden der Studentenschaft wurde von dem Erlaß des Herrn Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung vom 21. 5. 1957 Kenntnis gegeben. Ihm ist von der vorgesehenen Veranstaltung und einer Werbung an unserer Anstalt nichts bekannt.

Ich habe den Vorsitzenden der Studentenschaft aufgefordert, die Studierenden entsprechend aufzuklären.

Unterschrift

21. Mai 1957

Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung
I/1-000/50-57-

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Darmstadt

Betr.: Kommunistische VI. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Moskau.

In der Zeit vom 28. 7. 1957 bis 11. 8. 1957 werden in Moskau die VI kommunistischen Weltjugendfestspiele veranstaltet. Zur Propagandierung dieser Veranstaltung und zur Werbung von Teilnehmern im Bundesgebiet hat sich ein "Festivalkomitee der Bundesrepublik Deutschland" konstituiert, das in mehreren Aufrufen an die Öffentlichkeit getreten ist. Es muss damit gerechnet werden, dass auch an den Universitäten und Schulen unter den Studenten bzw. Schülern für eine Teilnahme an dieser Veranstaltung geworben wird.

Die Weltjugendfestspiele werden vom "Weltbund der demokratischen Jugend" (WBdJ) durchgeführt. Da der WBdJ nur noch kommunistische Jugendorganisationen umfasst, kann an dem rein kommunistischen Charakter der Weltjugendfestspiele kein Zweifel bestehen. Bei der Werbung werden die Ziele des WBdJ (Unterstützung des Kommunismus in allen Teilen der Welt) verschwiegen und die Weltjugendfestspiele lediglich als ein überstaatliches Jugendtreffen dargestellt. Mit Hilfe dieser Werbung ist es in der Vergangenheit immerhin gelungen, eine grössere Anzahl Jugendlicher aus der Bundesrepublik zur Teilnahme an dieser Veranstaltung zu bewegen.

Mit Rücksicht darauf, dass es sich bei den Weltjugendfestspielen in Moskau um eine Veranstaltung handelt, die im wesentlichen nicht erwünschten politischen Zielen dient, wäre ich dankbar, wenn die Studierenden der Hochschulen und pädagogischen Institute sowie die Schüler aller Schulen in geeigneter Weise aufgeklärt werden könnten und von einer etwa beabsichtigten Teilnahme abgeraten würde.

Zur Unterrichtung des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen bitte ich, mir bis zum 15. 6. 1957 auch zu berichten, ob und in welchem Ausmass eine Werbung an den Schulen und Universitäten bereits feststellbar ist.

Unterschrift

5. Mai 1959

Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung
I/1 - 000/50 - 59

Herrn Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Verteiler Ia, IIb, III

Betr.: Abgabe von amtlichen Druckschriften und amtlichen Karten an sowjetzonale Stellen.

Den nachstehenden Runderlaß des Hessischen Minister des Innern vom 31. 3. 1959 übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Der Erlaß wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Unterschrift

Abschrift

Wiesbaden, den 31. März 1959

Der Hessische Minister des Innern
I a l - 70 -

Betr.: Abgabe von amtlichen Druckschriften und amtlichen Karten an sowjetzonale Stellen

Bezug: Runderlass vom 28. 3. 1952 - I a l - 70 -(StAnz.S280)

In letzter Zeit haben sowjetzonale Bibliotheken (wie z.B. die Deutsche Bücherei in Leipzig und die im Sowjetsektor von Berlin gelegene Deutsche Staatsbibliothek) sowie das Deutsche Institut für Landeskunde in Leipzig und andere sowjetzonale Stellen wiederholt versucht, von staatlichen und kommunalen Dienststellen des Landes amtliche Druckschriften und amtliche Karten zu erhalten. Grössere Bibliotheken und Institute berufen sich dabei auf öffentliche Sammelaufträge. Ein öffentlicher Auftrag zur Sammlung des deutschen Schrifttums und Kartenmaterials kann jedoch keiner sowjetzonalen Stelle zugebilligt werden. Für den Bereich der Bundesrepublik werden diese Aufgaben zentral von
der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main,
der Westdeutschen Bibliothek in Marburg/Lahn und
der Bundesanstalt für Landeskunde in Remagen

wahrgenommen.

Ich weise daher erneut darauf hin, daß von der Übersendung amtlicher Druckschriften und amtlicher Karten - ob freiverkäuflich oder nicht - an sowjetzonale Stellen auf jeden Fall abzusehen ist.

Mein Runderlass vom 28. 3. 1952 (StAnz.S.280) ist überholt und wird hiermit aufgehoben.

Unterschrift

25. Mai 1959

Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung
I/1 - 000/50 - 59

Herren
Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
Verteiler Ia, Iib

Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung
Frankfurt/Main
Abteilungen und Referate - im Hause -

Betr.: Warnung vor der Teilnahme an kommunistisch gelenkten Veranstaltungen

Das nachstehende Schreiben des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen vom 24. 4. 1959 übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Der in dem Schreiben des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen erwähnte Hinweis betr. die Teilnahme an den kommunistischen Weltjugendfestspielen ist durch Erlass vom 5. 5. 1959 -I/1-000/50-59- bekannt gegeben worden.

Unterschrift

Abschrift

Bonn, den 24. April 1959

Der Bundesminister
für gesamtdeutsche Fragen
I 3 - 1011 - 4249/59

An die
Herren Innenminister (Senatoren für Inneres)
der Bundesländer

Betr.: Warnung vor der Teilnahme an kommunistisch gelenkten Veranstaltungen.

Der Herr Bundesminister des Innern hat durch Rundschreiben vom 23. März 1959 -II A 1 - 21 404 -64/59- gebeten, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an den Weltjugendspielen in Wien vom 26. Juli bis 4. August 1959 mit der Pflicht, für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik einzutreten, unvereinbar ist.

In diesem Jahre werden in der Sowjetzone neben manchen kleineren Treffen folgende große kommunistische Veranstaltungen stattfinden:

27. 6. - 5. 7. Ostseewoche in Rostock,
im August 2. Internationale Konferenz der Gewerkschaftsvereinigung der
Werk tätigen des öffentlichen Dienstes und verwandter Berufe in
Ostberlin

13. - 16. 8. III. Deutsches Turn- und Sportfest in Leipzig
 5. und 6. 9. X. Gesamtdeutsche Arbeiterkonferenz (während der Leipziger
 Herbstmesse) in Leipzig
 am 7. 10. Feiern aus Anlass des 10. Jahrestages der Gründung der "DDR"

Da von sowjetzonaler Seite versucht werden wird, eine möglichst zahlreiche Beteiligung von Angehörigen der öffentlichen Verwaltung, nicht zuletzt von Vertretern der kommunalen Selbstverwaltung, zu erreichen, wäre ich dankbar, wenn alle Dienststellen gebeten werden könnten, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes vor der Teilnahme an diesen Veranstaltungen ebenso zu warnen, wie der Herr Bundesminister des Innern es hinsichtlich der Beteiligung an den Weltjugendfestspielen in Wien angeregt hat.

Unterschrift

25. April 1960

Der Regierungspräsident in Darmstadt
 II/ -1K30/07

An den
 Herrn Direktor
 des Polytechnikums
 Friedberg/Hessen

Betr.: Zeitschrift "konkret".
 Bezug: Ihre Anfrage vom 12. 4. 1960

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen teilt mir zu obigem Betreff folgendes mit:

"Die Zeitschrift "konkret" erscheint unter diesem Titel seit November 1957; vorher nannte sie sich "Studenten Kurier".

Verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift ist Claus ***** , Hamburg, ehemaliger Mitarbeiter der "Deutschen Jugendgemeinschaft" des "Bundes der Deutschen" (BdD). Der im Impressum genannte "Arbeitskreis für progressive Kunst an der Universität Hamburg" ist als studentische Vereinigung an der Universität in Hamburg nicht erfaßt.

Der Vertrieb der Zeitschrift erfolgt kostenlos und vorwiegend auf dem Postweg durch Sammelsendungen an die ASTA's der Universitäten und an Abiturientenklassen.

Es wird vermutet, daß sowjetzonale Geldgeber hinter der Zeitschrift stehen.

Unterschrift

29. Juni 1959

Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung
I/1 - 000/92 - 59

An den
Herrn Direktor
des Polytechnikum
in Friedberg/Hessen

Betr.: Aushang von Deutschlandkarten.

Nach den Beobachtungen des deutschen Städtebundes sind in letzter Zeit zahlreiche Fälle von Unkenntnis der gegenwärtigen Grenzen Deutschlands bei der Bevölkerung und auch bei den Behörden bekannt geworden. Der Hauptvorstand des deutschen Städtebundes hat die Länderregierungen gebeten, darauf hinzuwirken, daß in den Schulen und Behörden Karten des früheren Reichsgebietes (von 1937) mit der Einzeichnung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, der Sowjetzone und der vorläufig unter sowjetischer und polnischer Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteile aufgehängt werden.

Dieser Anregung folgend möchte ich empfehlen, solche Deutschlandkarten, die von verschiedenen Landkartenverlagen herausgegeben werden, zu beschaffen und an geeigneten Stellen, die dem Publikum bzw. den Studierenden zugänglich sind (z.B. Eingang von Lesesälen, zu Speisesälen usw.) auszuhängen.

Unterschrift

20. Dezember 1960

Jürgen *****
Wallstr. 30

An den
Direktor
des Polytechnikums
Friedberg/Hessen

Betr.: Aufnahme in das Polytechnikum

Hiermit möchte ich mich um die Aufnahme in das Polytechnikum in Friedberg bewerben.

Ich bin Flüchtling aus der SBZ und habe drüben schon versucht, das Studium an einer Ingenieurschule aufzunehmen. Da ich jedoch "gesellschaftspolitisch nicht tragbar" war, wurde mein Antrag abgelehnt. Der Grund lag in meiner Weigerung, zur Volksarmee zu gehen. Nachdem ich 28 "Werbungen" und sonstigen Druckmitteln widerstanden habe, fühlte ich mich veranlaßt, in die Bundesrepublik überzusiedeln. Seit dem 7. 10. 1960 bin ich hier in Bad Homburg und arbeite als Feinmechaniker bei der Fa. Wolfgang Assmann GmbH., Bad Homburg.

Herr *****, der Leiter des Jugendamtes in Bad Homburg, hat mir jegliche Hilfe und Unterstützung zugesagt. Einen Lebenslauf und eine Fotokopie meines Facharbeiterbriefes füge ich bei.

Ich bitte sehr herzlich um eine baldige Nachricht und hoffe auf eine günstige Entscheidung.

Unterschrift

4. August 1961

Der Hessische Minister für
Erziehung und Volksbildung
III/22 - 260/0

An die
Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel und Wiesbaden

mit Nebenabdrucken für die
Herren Direktoren der Staatl. Ingenieurschulen des Bau- und Maschinenwesens im Lande
Hessen

Betr.: Planungsseminare "Baulicher Luftschutz"

Bezug: ohne

Anl.: - 1 -

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg, Koblenzer Str. 112, führt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wohnungsbau Planungsseminare "Baulicher Luftschutz" durch.

Die Planungsseminare dienen dem Zweck, die Teilnehmer, die als Bauingenieure und Architekten künftig an leitender Stelle im baulichen Luftschutz tätig sein werden, in die Lage zu versetzen, an Hand von praktischen Rechenbeispielen und in Verbindung mit den vom Bundesministerium für Wohnungsbau herausgegebenen Richtlinien, Schutzraumbauten selbständig zu planen, zu berechnen und zu konstruieren.

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz beabsichtigt, zu den Seminaren auch die Dozenten der Ingenieurschulen für Bauwesen, Ingenieurschulen mit Bauabteilungen, Bau-gewerbeschulen u.a. einzuladen, um sie mit den Konstruktionsprinzipien der Schutzraum-bauten sowie mit den baulichen Luftschutzmaßnahmen im Hochbau vertraut zu machen.

Ich bitte um Bericht, ob Dozenten der Ingenieurschulen an einem solchen Planungsseminar teilzunehmen wünschen.

Die nächsten Planungsseminare beginnen voraussichtlich im Januar 1962. Die Meldung er-bitte ich bis 1. 9. 1961.

12. März 1962

Tei. 812210

Regierungspräsident in Darmstadt

P 1 – K 30/07

An

die Herren Landräte,

die Herren Oberbürgermeister der kreisfreien Städte,

die Herren Direktoren der Höheren Schulen, der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

den Leiter des Schuldorfes Bergstraße in Seeheim

Betr.: Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Mitteldeutschland.

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung weist darauf hin, daß die Frage der Aufrechterhaltung von Kontakten zwischen Vereinigungen in der Bundesrepublik und in Mitteldeutschland in letzter Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit diskutiert worden sei. Er hat mich daher von der Entscheidung des Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen auf die Anfrage eines Vereins in Kassel in Kenntnis gesetzt, wonach die Pflege solcher Kontakte für erwünscht gehalten und von dem genannten Ministerium finanziell unterstützt wird.

Die Stellungnahme des Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen an den betreffenden Verein hat folgenden Wortlaut:

„Auf Ihre Anfrage vom 17. Dezember 1961 teilte ich Ihnen mit, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen keine Bedenken dagegen hat, daß das Bandonion-Orchester Kassel-B die seit Jahren gepflogene Kontakte mit den Orchestern in Eisenach, Jena und Halle aufrechterhält. Insbesondere hat das Ministerium keine Bedenken dagegen, daß diese Orchester auch weiterhin nach Kassel eingeladen werden. Das Ministerium ist bereit, solche Einladungen auch finanziell zu unterstützen.“

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen geht dabei von der Überlegung aus, daß die Errichtung einer Mauer quer durch Berlin nicht allein den Zweck hat, die mitteldeutsche Bevölkerung an der Flucht in die Bundesrepublik zu hindern, sondern in der Absicht errichtet wurde, alle menschliche Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Mitteldeutschland noch gründlicher als bisher zu kontrollieren bzw. zu unterbinden. Die Aufrechterhaltung der menschlichen Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Mitteldeutschland ist jedoch eine der Voraussetzung der Wiedervereinigung Deutschlands, die nach wie vor erklärtes Ziel der Bundesrepublik sind. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen hält deshalb die Pflege dieser Kontakte für erwünscht.“

Ich teile Ihnen diese Stellungnahme wegen der grundsätzlichen und politischen Bedeutung zur Kenntnisnahme mit.

In Vertretung

Unterschrift

Beglaubigt

Index**A**

Abgabe von amtlichen Druckschriften und amtlichen Karten an sowjetzonale Stellen.....	73
Ahnennachweis	12
Ahnennachweisbogen.....	5
Am Polytechnikum Friedberg ist der Bedarf an Papier groß	48
Amerikanische Liste über einzuziehende Bücher	32
Anerkannte Technische Lehrbücher	50
Anerkennung der in der sowjetischen Besatzungszone erworbenen Reifezeugnisse	62
Antrag auf Ferneinschreibung.....	19
Arbeitseinsatz zwecks Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten.....	11
Arrest	16
Aufbau einer Bundeswehr wird die gesellschaftliche, politische und geistige Lage unseres Volkes verändern	67
Aufnahme in die Städtische Ingenieurschule Friedberg	55
Ausbildungshilfe für Ostvertriebene	59
Ausgabe der Lebensmittelkarten für die Studierenden der Adolf-Hitler-Ingenieurschule	9
Aushang von Deutschlandkarten	76
Ausländersuchaktion	57
Aussuchen neuer Dozenten	35

B

Bericht über die Schäden durch Fliegerangriff	26
Beschlagnahme und Sicherstellung nationalsozialistischer Literatur	31
Beschlagnahme von Nazi- und militaristischer Literatur und Material.....	50
Betreuungsstelle für Opfer des Nationalsozialismus	48
Bevorstehenden Erntehilfe im Osten zu beteiligen.....	4
Bittet um die Genehmigung einen elektrischen Kocher an einer der Steckdosen anschließen zu dürfen ..	22
Britischen Terrorangriffe.....	10

D

Das Schiessen der Herrn Dozenten	4
Das Wohnungsamt in Friedberg ist z.Zt. nicht in der Lage, Zimmer an Studenten abzugeben	41

E

Ehemaliger Mitglieder der NSDAP sind nicht für leitende Stellen vom Rektor oder Oberstudienrat an vorzuschlagen.....	39
Einberufung zur Wehrmacht	21
Eingetragen ohne Konfessionsangabe	6
Eingetretenen Fliegerschäden.....	9
Einreihung in die Kategorie der Mitläufer.....	34
Einsatz von Arbeitskräften bei Frost und grossen Schneefällen	44
Einsatzbereitschaft zur Erntehilfe.....	7
Einweihungsfeier unseres Neubaus	2
Ermittlungsverfahren wegen Rassenschande	5

F

Ferienbeschäftigung.....	9
Fliegeralarm.....	8
Fühlbaren Mangel an Rechenschiebern.....	23
Fürsorge für einen Schwerversehrten	37

G

Gedankenaustausch zwischen deutscher und amerikanischer Jugend.....	40
Genehmigung der Schulspeisung für die Studenten des Polytechnikums Friedberg.....	52
geschäftemacherische Veranlagung.....	3
Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus.....	30

H

Heimkehreramnestie.....	60
Heldentod.....	22
Herrichtung des Maschinenlaboratoriums als Luftschutzraum.....	18
Holz für die Herstellung von Tischen und Stühlen.....	56

I

Ihre Sportpflicht nicht erfüllt	5
---------------------------------------	---

K

Kartoffelkäfersuchdienst.....	14, 21
Koks für die Ing. Schule beschlagnahmt.....	28
Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Mitteldeutschland.....	78
Kriegsverwendungsfähigkeit	19
Kriminalpolizei	17

L

Laut polizeilicher Vorschrift darf vor 8 Uhr morgens in keinem der Räume unseres Gebäudes Licht angezündet werden.....	7
Lebensmittelkarten	43
Lehr- und Lernbücher für Berufs- und Fachschulen	49
Leumundszeugnissen oder Befürwortungen von Gnadengesuchen für Volksschädlinge.....	24
Lieferung von Behörden-Wandkalender für 1945.....	27
Linke Bein im Oberschenkel verloren	17
Luftschutzübung	3

M

Mein ältester Sohn ist in engl. Gefangenschaft.....	21
Minenrest.....	1
Mithilfe der Schulen bei der Erfassung der Mohnkapseln	36
Musterungsausweis.....	2

N

Nervenoperation.....	19
Not-Abschluss-Prüfung	8
Notingenieurprüfung.....	22

NSDAP Gauleitung	15
O	
Opfer der Berliner Freiheitskundgebung	63
P	
Paar lederne Handschuhe entwendet worden sind	16
Polnische und jüdische Arbeitskräfte	15
Prospekte werden wegen Papiermangel vorerst nicht gedruckt.....	52
R	
Rechenschieberbuches.....	13
Rein arischer Abstammung	13
Ruf und Charakter	3
S	
Sammelbüchsen.....	1
Schulferien aus Anlass der Wiedervereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik	70
Schulung von kriegsbeschädigten Handwerkern.....	46
Schutzraum.....	8
Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Reisszeugen	6
Sie haben durch den Tod Ihres Sohnes.....	11
Soldatische Erziehung beginnt mit der Selbsterziehung der Führenden.....	69
Splitter in der Hüfte	21
Staatsbürgerkunde als Pflichtfach an Berufs- und Fachschulen	42
Städtischen Hauptobsternte für städtische Beamte und Angestellte	54
Ü	
Überfüllung der Ing. Schule.....	20
Überlassung von Logarithmentafeln.....	24
Überprüfung der Wehrdienstverhältnisse sämtlicher Studierenden.....	16
V	
Versuchsstand vernichtet.....	26
Volksbund für das Deutschtum im Ausland.....	15
Vorschriften der Verdunklung.....	8
W	
Wären Sie evtl. in der Lage, uns den einen oder anderen Jung-Ingenieur namhaft zu machen?	27
Warnung vor der Teilnahme an kommunistisch gelenkten Veranstaltungen	74
Wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.....	47
Wehrgeistiger Erziehung	67
Weigerung, zur Volksarmee zu gehen.....	76
Weihnachten für Flüchtlingskinder	43
Weihnachtsamnestie.....	60
Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden.....	61
Wiederaufnahme des Postverkehrs nach Pommern, Schlesien und Ostpreußen	33
Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung stark beschädigten Säle	58

Wiederverwendung denazifizierter Lehrkräfte34

Z

Zensur von Lichtbildern für den Unterricht.....45

Zuweisung von Motorenöl.....16